



Mathias Frank

Brückes 59-61

55545 Bad Kreuznach

Mathias Frank Brückes 59-61 55545 Bad Kreuznach

[menschenrechte-frankm@t-online.de](mailto:menschenrechte-frankm@t-online.de)

## Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Peter-Altmeier-Alee 1

z.Hd. Frau Ministerpräsidentin  
Malu Deyer . persönlich!

D 55116 Mainz

Bad Kreuznach, den 10. Dezember 2013  
zum Tag der Menschenrechte...

### **Mahnbrief III. / Gutachten 2013) für die Einhaltung der Menschenrechte, gegen Unterdrückung und Entrechtung, gegen Ausbeutung, sowie Zwangsarbeit und Folter in allen Bundesländern!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

der Gedenktag zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, ist Anlass zur heutigen Anzeige: Als Staatsbürger möchte ich Sie im Namen aller Betroffenen und Steuerzahler darum bitten; dass Sie sich umgehend dafür einsetzen - und Maßnahmen einleiten, dass massive Missstände (die durch subtile Rechtsbeugung von der Agentur für Arbeit / Jobcenter / BA begangen werden) die mit Menschen- und Grundrechtsverletzungen (über die Ländergrenzen hinweg) einhergehen - sofort Einhalt geboten wird.

Der Mensch darf nicht bloßes Objekt staatlichen Handelns sein (Schutz der Subjektstellung des Individuums, insbesondere im Straf- und Verfahrensrecht; „Objektformel“ Art. 1 Grundgesetz ist „politische Moral“ und „unveräußerliches Sittengesetz“ der Bundesrepublik; Art. 1 GG ist oberster Zweck allen Rechts, als oberstes Konstitutionsprinzip, als Fundamentalnorm in der Wertepyramide des Grundgesetzes und der Wertegemeinschaft.

Daraus folgt auch, dass in der Gemeinschaft grundsätzlich jeder Einzelne als gleichberechtigtes Glied mit personellem Eigenwert anerkannt werden muss. Sanktionen nach §§ 31 bis 32 SGBII wie Sie die BA/Jobcenter anwenden, machen aus den Betroffenen (freiverfügbare Objekte sozusagen „Produktionsmittel“ und verkehrt so den Eigenwert (Autonomie) zur (Fremdbestimmung) Nullwert. Diskriminierung, Hunger, Obdachlosigkeit bis hin zum Kältetod sind die nachweislichen Folgen.

Degradierungen wie sie derzeit bundesweit in den Jobcentern durch (Sanktionen) vorangetrieben werden; wo Menschen/Staatsbürger Jung wie Alt zum bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe und Ware oder zum „Spielball“ staatlicher Machtentfaltung werden sind unzulässig. Daraus ergibt sich ein generelles Verbot „lebensunverträgliches“ Leben zu vernichten. (vgl. Staatsrecht, Katz 2010, S. 341-344, Rn. 669-675 ff.)

## Artikel 6 (Übereinkommen 29 - ILO)

Beamte der Verwaltung dürfen, auch wenn es ihre Aufgabe ist, die ihrer Verantwortung unterstellte Bevölkerung zur Annahme von Arbeit irgendeiner Form zu ermuntern, weder auf die Gesamtbevölkerung noch auf einzelne Personen einen Druck ausüben, um sie zur Arbeitsleistung für Einzelpersonen oder private Gesellschaften und Vereinigungen zu veranlassen. << (Siehe Ergänzung S. 31-33) << (1)

Diesbezüglich müssen die Rahmenbedingungen des Rechts- und Sozialstaats; unmittelbar von der Rechtspflege und Justiz korrigiert werden. Damit Werte und Ideale wie die unantastbare Menschenwürde Art.1 GG aller Mitbürger sowie deren Autonomie und Souveränität gewahrt bleibt; und ihrerseits vor Unterdrückung, Entrechtung, Ausbeutung, Zwangsarbeit und Folter geschützt werden, wie dies unsere Verfassung/Grundgesetz ausdrücklich vorsieht.

Weltweit werden die Menschenrechte missachtet, dadurch sterben täglich Tausende, aber auch in Deutschland sterben zunehmend mehr Menschen infolge von Hunger, Obdachlosigkeit, unmenschlichen Wohnverhältnissen oder unzureichender medizinischer Versorgung.

Nachfolgend habe ich mit dem Abriss der Rechtsnormen versucht, die wichtigsten Grundsätze und Werte unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zusammenzufassen: Das Wissen um die Menschenrechte- und Grundrechte (Menschenwürde) ist in der gesamten Bevölkerung nur unzureichend. Diesbezüglich soll der Mahnbrief zur Aufklärung beitragen, - die Demokratie sowie das Rechts- und Sozialstaatsprinzip, als auch den Sinn der Sozialen Marktwirtschaft zu erkennen lassen. Damit die Solidarität und Toleranz unter den Mitbürgern wächst, Integration und Teilhabe ermöglicht wird - und der soziale Frieden nachhaltig gewahrt bleibt:

Darüber hinaus soll der Mahnbrief III.) bei Parteien und Staatsbürgern zugleich Verständnis schaffen, zum kritischen Nachdenken anregen . und zu verantwortungsbewussten Handeln führen. Betroffene des SGB II-III (von Sanktionen bedrohte) Mitbürger, die unter den Menschen- und Grundrechtsverletzungen besonders leiden; sollen sich soweit es ihre Kräfte zulassen, mit dem Inhalt in der Tiefe auseinandersetzen und diese verinnerlichen . und mit juristischer Unterstützung - die verfassungsgemäße Ordnung, das Rechts- und Sozialstaatsprinzip, die Menschen- und Grundrechte, mit allen Mittel die rechtmäßig zulässig sind verteidigen!

Besondere Bedeutung haben Aufgrund der Erfahrungen aus dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat die im Grundgesetz verankerten Grundrechte. Sie binden alle Staatsgewalt als unmittelbar geltendes Recht (Art. 1 Abs. 3). Durch ihre konstitutive Festlegung sind die Grundrechte also nicht nur bloße Staatszielbestimmungen; vielmehr bedarf es in der Regel keiner rechtsprechenden Instanz zu ihrer Wahrnehmung und die Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtssprechung sind an sie gebunden.

**„Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“  
(Chiemseer Entwurf)**

Im Hinblick auf ihre Regierungserklärung vom 30. Januar 2013, wo Sie erklärt haben, dass Teilhabe am Arbeitsleben und faire Arbeitsbedingungen entscheidende Voraussetzungen für Lebensqualität und Selbstentfaltung sind, möchte ich auf Völkerrechtliche, Verfassungsrechtliche und Wirtschaftsrechtliche Missstände hinweisen: Die seit der Wiedervereinigung, zunehmend die gesamten Organe der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung erfasst haben, gleichwohl sie zur Wahrung dieser Grundsätze verpflichtet sind, kommen sie dieser nicht oder nur unzureichend nach, und unterwandern damit unsere verfassungsmäßige Ordnung zunehmend.

Die allgemeine Handlungsfreiheit nach Art.2 Abs.1 GG ist die Freiheit von gesetzlichem Zwang. >> Der Staat hat ... nicht die Aufgabe, seine Bürger zu >>bessern<< und deshalb nicht das Recht, ihnen die Freiheit zu entziehen, nur um sie zu >> bessern << . (vgl. BVerfGE 22, 180 [219f]).

Gleichwohl möchte in diesen Zusammenhang Sie und Ihre Mitarbeiter in der Staatskanzlei an Staatsrechtler Carlo Schmidt erinnern, der anlässlich seiner Ansprache im Parlamentarischenrat feststellte:

(„Der Versuch einen Tatbestand in all seinen Bezügen im Denken zu erfassen, ist die einzige Methode die es einem ermöglicht, sich so zu entscheiden, das die Entscheidung auch verantwortet werden kann, nur durch die klare Erkenntnis dessen was ist, können wir uns die Rechnungsgrundlagen verschaffen, deren wir bedürfen um richtig zu Handeln“).

Wie die Geschichte der NS- Diktatur zeigt, ist der Gesetzgeber nicht die Verkörperung der Weisheit, noch das der Gesetzgeber immer das richtige veranlasst und tut. Die Nürnberger Rassegesetze belegen deutlich, dass der Gesetzgeber massiv Grundrechte verletzen kann, da er sich irrt und sich selbst rechtswidrig verhält. Wie das BVerfG 2010 auch bei den Hartz-Reformen/Regelsätzen richtigerweise feststellte. Deshalb binden die Grundrechte Art.- 1 Abs.3 GG auch den Gesetzgeber. Das heißt: der Gesetzgeber muss sich nach Art.19 Abs. 4 Messen lassen. Weil die Grundrechte Verfassungsrang haben, ist im Zweifel immer für die Freiheit der Bürger zu entscheiden.

**I.) Wo wird das Recht auf Menschenwürde und Teilhabe systematisch hintertrieben?**

Sie sagen: „Rheinland-Pfalz hat seit Jahren die drittniedrigste Arbeitslosenquote bei Jugendlichen und Älteren. Der Arbeitsmarkt ist robust und noch nie waren so viele Menschen in Beschäftigung in unserem Land.“ Lobenswert ist, das Sie darauf hinweisen dass die Beschäftigungsformen meist prekärer Art sind - und dass Sie das auf Dauer nicht weiter akzeptieren wollen. (ö ) Prekär heißt für die Betroffenen: Unsicherheit und Ungewissheit was ein großer Verlust der Freiheit ist. Alle Staatsbürger müssen aber ihr Leben einigermaßen planen können, sonst sind wir keine freie Gesellschaft . kein demokratischer und sozialer Bundesstaat mehr, wie dies Art. 20 Grundgesetz vorgibt.

Gleichwohl zeigt sich, dass Sie und ihre Partei seit Jahren das Gegenteil von dem Tun, was Sie angeblich auf Dauer nicht wollen.

Die drittniedrigste Arbeitslosenquote gerade hier bei uns im Land, führt insbesondere nicht nur dazu, dass seit vielen Jahren die Lebensqualität und die Selbstentfaltung der Betroffenen Mitbürger sehr eingeschränkt ist, sondern geht auch mit massiven Menschen- und Grundrechtsverletzungen einher: Die Selbstbestimmung der Betroffenen Mitbürger wird in Fremdbestimmung verkehrt, was nicht weiter hinnehmbar ist.

Das einzige was tatsächlich robust ist, wie niemals zuvor in der jüngeren Geschichte, ist das massive Hintertreiben der Grundwerte und Grundrechte der Staatsbürger. Sie werden völlig auf den Kopf gestellt . indem man den einzelnen Betroffenen dafür Verantwortlich macht (unzureichende prekäre Erwerbsarbeit zu haben, oder Erwerbslos zu sein); obwohl nur Politik und Staat (durch das Wachstums- und Stabilitätsgesetz) die Voraussetzungen und Möglichkeiten haben, ausreichende Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

**§ 1** Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

**§ 3** (1) Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1 stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des § 1 zur Verfügung. Diese Orientierungsdaten enthalten insbesondere eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die gegebene Situation.

(2) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Orientierungsdaten auf Verlangen eines der Beteiligten zu erläutern.

**§ 4** Bei außenwirtschaftlichen Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, deren Abwehr durch binnenwirtschaftliche Maßnahmen nicht oder nur unter Beeinträchtigung der in § 1 genannten Ziele möglich ist, hat die Bundesregierung alle Möglichkeiten der internationalen Koordination zu nutzen. Soweit dies nicht ausreicht, setzt sie die ihr zur Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehenden wirtschaftspolitischen Mittel ein. (ö )

Folgerichtig tragen sie einzig und allein - die Verantwortung. Da sie durch ihre entartete Politik („ohne politische Moral“), den Notstand an Unterbeschäftigung und Erwerbslosigkeit seit Jahrzehnten (vor allem durch die Agenda 2010) zu Lasten der Steuerzahler subventioniert und fördert.

Und einseitig die Interessen der Wirtschaft bedient.

Der Staat ist primär für den Menschen da und nicht umgekehrt (BVerfGE 4,7, 15 f.: 65, 1, 64; 109, 279, 311 ff.; 115,118, 151 ff.; Rn. 127 ff.; Höfling JuS 1995, 857 ff.; Hufen JZ 2004, 313 ff.; Otto JZ 2005, 473 ff.; Lindner DÖV 2006, 577 ff.; Palm Der Staat 2008, 41 ff.).

Zurückzuführen ist das auf die Hartz-Reformen der Regierung Schröder. Mir geht es hier nicht um Parteien und Farbenspiele, mir ist bekannt dass auch CDU/CSU und FDP im Bundesrat dafür waren, und diesbezüglich auch Verantwortung für die menschenverachtende Politik tragen. Die Folgen dieser entarteten Politik, auf die Ihre Partei nach wie vor aber Stolz ist; zeigt dass gerade Rheinland-Pfalz, Spitzenreiter bei der prekären als auch bei der Unterbeschäftigung ist. Entartet (im Sinne des Sozialdarwinismus) deshalb, weil sie völlig („ohne politische Moral“), losgelöst ist von dem Menschenbild was unserer Verfassung immanent ist. Worauf ich nachfolgend noch eingehen werde.

**II.) Laut DGB - ist Rheinland-Pfalz as Land der Minijobs** (ö ) DGB-Landesvorsitzender Dietmar Muscheid nannte das Ergebnis einer kürzlich veröffentlichten Untersuchung der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung ein »Armutszeugnis«. Minijobs seien in der Regel mit Niedriglöhnen gleichzusetzen. <http://www.neues-deutschland.de/artikel/809690.land-der-minijobs.html>

Im Berichtsmonat September 2013 zeigt die geschönte Statistik der BA für Rheinland-Pfalz insgesamt 148.004 Arbeitslose, dem Gegenüber stehen 27.095 gemeldete Arbeitsstellen, die Unterbeschäftigungsquote liegt bei 7,4 % - in Bad Kreuznach stehen insgesamt 10.912 Arbeitslose 1.634 gemeldete Arbeitsstellen zu Verfügung, auch hier ist die Unterbeschäftigung entsprechend. Obwohl die Zahlen parteipolitisch nicht neutral angezeigt werden, zeigen sie die Realität der Betroffenen nur unzureichend. Gleichwohl zeigen die Zahlen offenkundig; das diese asoziale Politik auf Bundes und auf Landesebene mit der Sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung und den Grundwerten unserer Gesellschaftsordnung unvereinbar ist. (Siehe Erläuterung S. 30-33)

### III.) Wer sind die Opfer, wer die Täter?

Die Erwerbslosen, die prekär Beschäftigten, die Arbeitnehmer in sogenannten normal Arbeitsverhältnissen (bis weit in die Mittelschicht hinein) werden (von der Regierung, der Mehrheit der Parlamentarier, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden) gegeneinander ausgespielt, und von den Verantwortlichen dieser entarteten Politik; die sich gegen die unantastbare Menschenwürde richtet (die Verfassungsrechtlich geachtet und geschützt werden soll) vom >>Opfer zum >>Täter<< gemacht.

**Anmerkung I:** Helmut Schmidt und seine politische Positionen .

2005 bezeichnete Schmidt die Massenarbeitslosigkeit als das größte deutsche Problem.<sup>[37]</sup> Er lobt die Agenda 2010 Gerhard Schröders und sieht in ihr einen ersten Schritt zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels.<sup>[38]</sup> Er hält das Reformprogramm jedoch für nicht ausreichend und sprach sich schon 1997<sup>[39]</sup> für eine Deregulierung des deutschen Arbeitsmarktes aus, darunter für eine Einschränkung des Kündigungsschutzes.





Die Zumutbarkeitskriterien für Arbeitslose sollten weiter verschärft werden und das Arbeitslosengeld II für mehrere Jahre nominal eingefroren werden (beziehungsweise real sinken). [http://de.wikipedia.org/wiki/Helmut\\_Schmidt](http://de.wikipedia.org/wiki/Helmut_Schmidt)

Die Politik der Agenda 2010 geht an den Ursachen der Arbeitslosigkeit völlig vorbei, und legt offen, dass die Freiheitsrechte (Menschen- und Grundrechte) der Staatsbürger einseitig zu Lasten der Deregulierung verkauft wurden. Das macht mich sehr betroffen und wütend zugleich, da ich Helmut Schmidt für einen der klügsten Köpfe in der deutschen Politik seit 1945 halte. Bei der Deregulierung, dem Kündigungsschutz sowie den Zumutbarkeitskriterien für Arbeitslose haben er und Ihre Partei sich umfassend geirrt, wie der reale Arbeitsmarkt das seit mehr als 60 Jahren empirisch belegt.

#### IV.) Was sind die Grundsätze einer sozialen Gesellschaftsordnung?

Eine Masse unterwerfen und eine Gesellschaft regieren: das bleiben ewig zwei grundverschiedene Dinge. Das ist vielleicht eine Anhäufung, aber keine Gesellschaft; es fehlen die Zielsetzung des öffentlichen Wohls und ein Staatskörper. <<(2)

Freiheit! . Gleichheit! . Brüderlichkeit! oder Freiheit! . Gerechtigkeit! - Solidarität! Heißt es damals wie heute: Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern, dass er nicht tun muss, was er nicht will. ¶(Rousseau)

„Vereinigen wir uns“, sagte Rousseau, um die Schwachen vor der Unterdrückung zu schützen, die Ehrgeizigen in Schranken zu halten und einem jeden Besitz dessen zu sichern, was ihm gehört: Lasst uns Vorschriften der Gerechtigkeit und des Friedens aufstellen, denen nachzukommen alle verpflichtet sind, die kein Ansehen der Person gelten lassen und in gewisser Weise die Launen des Glücks wiedergutmachen, indem sie die Mächtigen und den Schwachen gleichermaßen wechselseitigen Pflichten unterwerfen. Mit einem Wort: lasst uns unsere Kräfte, statt sie gegen uns selbst zu richten, zu einer höchsten Gewalt zusammenfassen. ¶(Rousseau 1997, S. 215-217 f.) <<(3)

Montesquieu fügte im Sinne der Demokratie hinzu: „In der Tat scheint das Volk in den Demokratien zu tun, was es will. Aber die politische Freiheit besteht nicht darin, zu tun, was man will. In einem Staat, das heißt Gesellschaft, in der es Gesetze gibt, kann die Freiheit nur darin bestehen, das zu tun, was man wollen darf.“

Man muss sich gegenwärtig halten, was Unabhängigkeit und was Freiheit ist.

**Freiheit ist das Recht, alles zu tun, was die Gesetze erlauben.** Wenn ein Bürger tun könnte, was die Gesetze verbieten, so hätte er keine Freiheit mehr, weil die anderen ebenfalls diese Macht hätten. ¶(Montesquieu 1992, S. 212 f.) <<(4)

Oder wie Kant, einer der einflussreichsten deutschen Philosophen der Aufklärung, sagte: **Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.** ¶ Das Sittengesetz ist nichts anderes als der Begriff der Freiheit, der heute in unserem Grundgesetz in Art. 2 Abs. 1 GG steht. „Das Grundgesetz ist ein durch und durch kantisches Verfassungsgesetz. Das ist ein Verdienst von Carlo Schmid. Das Grundgesetz will eine aufklärerische Verfassung sein und muss die auch in der Gegenwart sein. ¶(vgl. Schachtschneider Nr. 26,) << (5)

Sinngemäß sagte Bundeskanzlerin Merkel in Anlehnung an Gerhard Schröder: „In Deutschland und in Europa gilt nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts. Das erwarte ich von jedem.“ Und: „Sollte das noch nicht überall der Fall sein, - „muss es für die Zukunft sicher gestellt sein.“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

#### V.) Wodurch zeichnet sich also eine soziale Gesellschaftsordnung aus?

Der Mitbegründer des (ADAV) Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins Ferdinand Lassalle sagt: „Der Staat ist es, welcher die Funktion hat, diese Entwicklung der Freiheit, diese Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit zu vollbringen. **Der Zweck des Staates ist also nicht der dem Einzelnen nur die persönliche Freiheit und Eigentum zu schützen, mit welcher er nach der Idee der Bourgeoisie angeblich schon in den Staat eintritt**, der Zweck des Staates ist vielmehr gerade der, durch diese Vereinigung die Einzelnen in den Stand zu setzen, solche Zwecke, eine solche Stufe des Dasein zu erreichen, die sie als Einzelne niemals erreichen könnten, sie zu befähigen, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen sämtlich als Einzelnen schlechthin unersteigerlich wäre.“ (Lassalle 1987, 222 f.) << (6)

>>Die %Objektformel+des Bundesverfassungsgerichts:<<

Die nach dieser %Objektformel+für den Gesetzgeber bindenden ethisch-rechtlichen Maßstäbe hat das Bundesverfassungsgericht zuletzt im Februar 2006 in seinem Urteil zum Luftsicherheitsgesetz<sup>1</sup> beschrieben: Ausgehend von der Vorstellung des Grundgesetzgebers, dass es zum Wesen des Menschen gehört, in Freiheit sich selbst zu bestimmen und sich frei zu entfalten, und dass der Einzelne verlangen kann, in der Gemeinschaft grundsätzlich als gleichberechtigtes Glied mit Eigenwert anerkannt zu werden<sup>12</sup>, schließt es die Verpflichtung zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde vielmehr generell aus, den Menschen zum bloßen Objekt des Staates zu machen<sup>13</sup>. Schlechthin verboten ist damit jede Behandlung des Menschen durch die öffentliche Gewalt, die dessen Subjektqualität, seinen Status als Rechtssubjekt, grundsätzlich in Frage stellt<sup>14</sup>.

#### UN-Ausschuss rügt die Verpflichtung zur Annahme jeder zumutbaren Arbeit

Die mit Sanktionen bedrohte Verpflichtung nach § 31 SGB II, jede zumutbare Arbeit anzunehmen, hält der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte für so problematisch, dass er die Bundesrepublik in seiner Sitzung im Mai 2011 öffentlich rügte. Der UN-Ausschuss fordert die Bundesrepublik auf, sicherzustellen, dass seine Systeme zur Arbeitslosenhilfe die Rechte des Individuums zur freien Annahme einer Beschäftigung seiner oder ihrer Wahl ebenso wie das Recht auf angemessene Entlohnung%respektieren.

Er bezieht sich dabei auf Art. 6 und 7 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966.

Danach sind von den Vertragsstaaten geeignete Schritte zum Schutz des Rechts auf frei gewählte oder angenommene Arbeit zu unternehmen, mit der jede/r Einzelne ihren/seinen Lebensunterhalt verdienen kann.

Der Ausschuss ist aus 18 Experten zusammengesetzt, die vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ernannt werden und die ausdrücklich unabhängig von ihren Herkunftsländern agieren sollen.

Eine Zusammenstellung von Auszügen der hier angesprochenen Dokumente einschließlich der Links zu den vollständigen Texten gibt es <http://www.sanktionsmoratorium.de> << (7)

(vgl. BVerfGE 45, 187, 227 f. (vgl. BVerfGE 27, 1, 6; 45, 187, 228; 96, 375, 399, (vgl. BVerfGE 30, 1, 26; 87, 209, 228; 96, 375, 399), indem sie die Achtung des Wertes vermissen lässt, der jedem Menschen um seiner selbst willen, kraft seines Personseins, zukommt (vgl. BVerfGE 30, 1, 26; 109, 279, 312 f.). Wann eine solche Behandlung vorliegt, ist im Einzelfall mit Blick auf die spezifische Situation zu konkretisieren, in der es zum Konfliktfall kommen kann (vgl. BVerfGE 30, 1, 25; 109, 279, 311

**>> Der Mensch als Zweck an sich darf nie nur Mittel zum Zweck sein. <<**

Eine umfassende Definition der Achtungswürdigkeit und der Menschenwürde an sich findet sich bei Immanuel Kant in seiner Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Das Grundprinzip der Menschenwürde besteht für Kant in der Achtung vor dem Anderen, in der Anerkennung seines Rechts zu existieren und in der Anerkennung einer prinzipiellen Gleichwertigkeit aller Menschen. (Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten II)

#### **Artikel 6 (Übereinkommen 29 - ILO)**

Beamte der Verwaltung dürfen, auch wenn es ihre Aufgabe ist, die ihrer Verantwortung unterstellte Bevölkerung zur Annahme von Arbeit irgendeiner Form zu ermuntern, weder auf die Gesamtbevölkerung noch auf einzelne Personen einen Druck ausüben, um sie zur Arbeitsleistung für Einzelpersonen oder private Gesellschaften und Vereinigungen zu veranlassen. (Siehe Ergänzung S. 30-33)

Folgerichtig ist die allgemeine Handlungsfreiheit nach Art.2 Abs.1 GG die Freiheit von gesetzlichem Zwang. >> Der Staat hat ... nicht die Aufgabe, seine Bürger zu >>bessern<< und deshalb nicht das Recht, ihnen die Freiheit zu entziehen, nur um sie zu >> bessern << . (Vgl. BVerfGE 22, 180 [219f])

#### **VI.) Was hatte seinerzeit Lassalle für politische Vorstellungen?**

Lassalles Ehernes Lohngesetz besagte, dass der Arbeitslohn in einer kapitalistischen Unternehmung immer auf die in einem Volke gewohnheitsmäßige zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft beschränkt bleiben muss.



Nur wenn die Arbeiter selbst Produktionsgenossenschaften gründeten, die Scheidung zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn damit aufheben würden und so der volle Ertrag ihrer Arbeit ihnen zufließen würde, wäre dieses Dilemma beseitigt. Der Staat müsse die Arbeiterschaft fördernd und entwickelnd, u. a. mit Krediten unterstützen.

In der Einschätzung der Rolle des Staates für die Emanzipation des vierten Standes lag der wichtigste Unterschied zu Marx. Während letzterer den Staat als Unterdrückungsinstrument der herrschenden Klasse verstand, so sah Lassalle in ihm die positive Organisationsform der Gesellschaft. Im Gegensatz zu Marx' und Engels' revolutionärem Sozialismus vertritt Lassalle einen staatsfreundlichen sozialdemokratischen Reformismus.

### **VII.) Wie aktuell sind die Überlegungen Lassalles für die derzeitigen Koalitionsverhandlungen um den Mindestlohn und das Existenzminimum?**

Nach Ferdinand Lassalle, schwankt der Lohn bei vollkommener Konkurrenz unter den Bedingungen eines schrankenlosen Kapitalismus stets um das Existenzminimum. Beeinflusst wurde seine Theorie durch David Ricardos Theorie des Lohnes.<sup>[1]</sup>

1.) Entsprechend dieser Vorstellung sollten die Löhne gesetzlich festgelegt, d. h. für eine bestimmte Arbeitsleistung entsprechend dem "ehernen Lohngesetz" der Gegenwert in Geld gesetzlich festgeschrieben werden. Die Überlegung ähnelt dem **Mindestlohn**, definiert jedoch nicht den Mindestanspruch, sondern einen fixen "ehernen" Geldwert, der weder über- noch unterschritten werden darf.

Das ehernen Lohngesetz ist daher das konzeptionelle Gegenteil der angewandten Tarifautonomie, die zwischen der Gewerkschaft als Arbeitnehmervertretung und den Arbeitgebern ohne formelle Einwirkung von außen stattfindet.  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Ferdinand\\_Lassalle](http://de.wikipedia.org/wiki/Ferdinand_Lassalle) <<(8)

2.) Der Grundgedanke von Lassalle (ö) „, der Zweck des Staates ist vielmehr gerade der, durch diese Vereinigung **die Einzelnen in den Stand zu setzen**, solche Zwecke, eine solche Stufe des Dasein zu erreichen, die sie als Einzelne niemals erreichen könnten, sie zu befähigen, eine Summe von Bildung, macht und Freiheit zu erlangen, (ö)

3.) **Soziokulturelles Existenzminimum**: Aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 1, Absatz 1 (Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.) in Verbindung mit dem Sozialstaatspostulat des Artikel 20 leitet sich in Deutschland nicht nur die sozialstaatliche Praxis ab<sup>[2][3]</sup>, den Sozialhilfesatz als minimale Grundversorgung jedem Bedürftigen zu gewährleisten. Hierauf besteht vielmehr ein individuell einklagbarer Rechtsanspruch (BVerwGE 1, 159). <http://de.wikipedia.org/wiki/Existenzminimum> << (9)

4.) Eine Umfrage des Forsa-Instituts, die das Handelsblatt veröffentlichte ergab: Mehrheit der deutschen **Manager für den Mindestlohn**. Mit 60 Prozent war die Zustimmung aus mittelgroßen Unternehmen mit 500 bis 5000 Beschäftigten den Angaben zufolge am höchsten. In der Dienstleistungsbranche plädierten sogar 61 Prozent der Manager für einen Mindestlohn.



**PDF Complete**  
Your complimentary  
use period has ended.  
Thank you for using  
PDF Complete.

[Click Here to upgrade to  
Unlimited Pages and Expanded Features](#)

Die Befürworter hielten im Durchschnitt einen Mindestlohn von 8,88 Euro je Stunde für angemessen. <http://www.tagesspiegel.de/politik/umfrage-mehrheit-der-manager-fuer-mindestlohn/8496546.html>

Das selbst Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände als auch die großen Parteien einen Mindestlohn fordern, der unterhalb der Forderung der Manager liegt, mit Ausnahme der Linkspartei, zeigt, wer tatsächlich Integration und gerechte Teilhabe bei den Beschäftigten systematisch zu Lasten der Menschen- und Grundrechte hintertreibt. Die Gewerkschaften brauchen sich nicht zu Wundern, das sie zunehmend Mitglieder verlieren - und sich den eigenen Ast absägen auf dem sie sitzen; . weil die Beschäftigten sich schicht und einfach die Mitgliedsbeiträge der Gewerkschaften nicht mehr leisten können. Was wiederum die Demokratie als auch das Rechts- und Sozialstaatsprinzip aushöhlt.

### **VIII) Was ist der Grundsatz unserer Wirtschaftsordnung?**

In unserer Verfassung heißt es:

#### **Artikel 51 LV**

Die soziale Marktwirtschaft ist die Grundlage der Wirtschaftsordnung. Sie trägt zur Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen der Menschen bei, indem sie wirtschaftliche Freiheiten mit sozialem Ausgleich, sozialer Absicherung und dem Schutz der Umwelt verbindet. In diesem Rahmen ist auf eine ausgewogene Unternehmensstruktur hinzuwirken.

#### **Artikel 52 LV**

(1) Die Vertragsfreiheit, die Gewerbefreiheit, die Freiheit der Entwicklung persönlicher Entschlusskraft und die Freiheit selbständiger Betätigung des Einzelnen bleiben in der Wirtschaft erhalten.

(2) Die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenzen in der Rücksicht auf die Rechte des Nächsten und auf die Erfordernisse des Gemeinwohls. Jeder Missbrauch wirtschaftlicher Freiheit oder Macht ist unzulässig.

### **IX.) Was versteht Helmut Schmitt und die SPD unter negative Freiheit?**

Durch die Deregulierung, wird der Missbrauch von Freiheit und Macht in der Politik dem Grundsatz nach offenkundig; indem Mitbürger systematisch im Bezug auf die negative Freiheit (Autonomie) rechtswidrig ausgrenzt werden. Die Zumutbarkeitskriterien für Arbeitslose sollten weiter verschärft werden und das Arbeitslosengeld II für mehrere Jahre nominal eingefroren werden (beziehungsweise real sinken. (Siehe unter III)

1.) Die negative Freiheit die Bedingung für die positive Freiheit ist, wird durch Helmut Schmitt, Gerhard Schröder mittels Hartz-Reformen das Opfer der Deregulierung und zur Handfessel der gesamten Arbeitnehmer und Erwerbslosen.

Die Erwerbslosen, die Arbeitnehmer - sind aus Sicht der Arbeitgeberverbände und den Befürwortern der Hartz-Reformen, seit in Kraft treten des Arbeitslosengeld I - II bzw. SGB II vor dem Gesetz nicht mehr Gleichwertig.

### Artikel 6 (Übereinkommen 29 - ILO)

Beamte der Verwaltung dürfen, auch wenn es ihre Aufgabe ist, die ihrer Verantwortung unterstellte Bevölkerung zur Annahme von Arbeit irgendeiner Form zu ermuntern, weder auf die Gesamtbevölkerung noch auf einzelne Personen einen Druck ausüben, um sie zur Arbeitsleistung für Einzelpersonen oder private Gesellschaften und Vereinigungen zu veranlassen. (Siehe Ergänzung S. 30-33)

**Anmerkung II:** Die Freiheit der Arbeitgeber findet nicht mehr ihre Grenzen in der Rücksicht auf die Recht wie (**Willensfreiheit**) des Nächsten (den Beschäftigten und Erwerbslosen), da sie aus ihrer Sicht nicht den Erfordernisse des Gemeinwohls entsprechen. Hier wird die dienende Funktion der Wirtschaft, gegenüber der Gesellschaft ins Gegenteil verkehrt. Betroffene Mitbürger werden entgegen ihrer Autonomie und Souveränität die im Grundgesetz ausdrücklich verankert ist . mittels Sanktionen gezwungen, marktkonform der Wirtschaft zu dienen. Was unzulässig und rechtswidrig ist.

Die negative Freiheit bezeichnet als sFreiheit von%allgemein das Freisein von äußeren und inneren Zwängen. Davon unterschieden wird die positive Freiheit, die als sFreiheit zu% gefasst wird. Negative und positive Freiheit können sich sowohl auf Willens- als auch auf Handlungsfreiheit beziehen.

2.) Unser kantisches Grundgesetz: Explizit unterscheidet Immanuel Kant zwischen negativer und positiver Freiheit (verstanden als Willensfreiheit). Für Kant ist Freiheit zuerst transzendente Freiheit als *Spontaneität*, womit er das Vermögen des Menschen bezeichnet, seinen Zustand von selbst anzufangen%bzw. einen Anfang machen zu können.

Die transzendente Freiheit ist eine Idee und insofern begrifflich negativ, d. h. wir können uns dieser Freiheit weder bewusst werden noch aus der Erfahrung auf sie schließen. Auf der transzendentalen Freiheit gründet der praktische Freiheitsbegriff, der von Kant erst einmal negativ als sUnabhängigkeit der Willkür durch die Antriebe der Sinnlichkeit%bestimmt wird.

Die negative Freiheit ist die Bedingung für die positive Freiheit als das Vermögen der Vernunft, sich selbst ihre Gesetze zu geben. Das Vermögen des Menschen, sich unabhängig von seinen Neigungen und Trieben bestimmen zu können, befähigt ihn zur sittlichen Selbstbestimmung (Autonomie).

Kants politischer Freiheitsbegriff orientiert sich an dieser Autonomiebestimmung: Rechtliche Freiheit ist sdie Befugnis, keinen äußeren Gesetzen zu gehorchen, als zu denen ich meine Beistimmung habe geben können%positive Freiheit << (10)

**Mittels Autonomie und Souveränität, haben alle Staatsbürger der Bundesrepublik das Recht >> Nein << zu sagen, um sich vor Unterdrückung, Ausbeutung, Entrechtung sowie Zwangsarbeit als auch politischer Rekrutierung zu schützen.**

Hartmut von Hentig erläutert das so: >> „Mein Argument muß nicht nur den Prinzipien des Rechtsstaats, sondern auch vor denen der Demokratie standhalten, die mir ja . anders als andere Staatsformen . weitreichende Mitwirkungsrechte gibt.¶(ö ) „ Der Rechtsstaat hat die Aufgabe, die Meinungsfreiheit zu schützen oder ihren Missbrauch (beispielsweise durch Verleumdung oder Nötigung) zu verhindern; die Demokratie sorgt dafür, das der Rechtsstaat lebendig bleibt, sich neuen Lebensbedürfnissen öffnet und von den richtigen Personen verwaltet wird.¶(ö )

„Der Spielraum demokratischer Regierungen betrifft das, wozu man Meinungen hat, nicht Grundüberzeugungen. Diese stehen nicht zu Disposition, nicht einmal dem Mehrheitsprinzip.¶(ö ) „Die Demokratie ist nicht auf dem Mehrheitsprinzip gebaut, sondern auf der Sicherung von gegenseitigen Überzeugungsprozessen.¶(ö ) „

Demokratie trägt der Tatsache Rechnung, daß es zu den wichtigen Fragen eine Wahrheit nicht gibt. Sie räumt mir, dem einzelnen Laien, darum vielfältige Möglichkeiten des Einspruchs ein, unterstellt ausdrücklich, dass der einzelne klüger sein kann als die Mehrheit gewählte Regierung, sieht im >>Sturz<< einer Regierung etwas Normales, Heilsames . sofern der Grundvertrag und die in ihm festgelegten Regeln eingehalten werden.¶(Hartmut von Hentig, Arbeit am Frieden) << (11)

## Artikel 1 LV

(1) Der Mensch ist frei. Er hat ein natürliches Recht auf die Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Anlagen und auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit innerhalb der durch das natürliche Sittengesetz gegebenen Schranken.

(2) Der Staat hat die Aufgabe, die persönliche Freiheit und Selbständigkeit des Menschen zu schützen sowie das Wohlergehen des Einzelnen und der innerstaatlichen Gemeinschaften durch die Verwirklichung des Gemeinwohls zu fördern.

(3) Die Rechte und Pflichten der öffentlichen Gewalt werden durch die naturrechtlich bestimmten Erfordernisse des Gemeinwohls begründet und begrenzt.

(4) Die Organe der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sind zur Wahrung dieser Grundsätze verpflichtet.

**„Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.¶**

Auch das Bundesverfassungsgericht hat diesen Gedanken 2006 in seinem Urteil zum Luftsicherheitsgesetz<sup>1</sup> noch einmal aufgegriffen. Danach ist nach der Wertordnung des Grundgesetzes der Mensch ein Wesen, das sin Freiheit (über) sich selbst bestimmt.‰  
 BVerfG, Urteil vom 15.02.2006 . 1 BvR 357/05



Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

### **X) Was ist der Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft?**

Für Müller-Armack baut die Soziale Marktwirtschaft auf drei Säulen auf: Wettbewerb, individuelle Freiheit und sozialer Fortschritt. Diese drei Säulen bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft.

#### **Als wichtigster Grundwert der Sozialen Marktwirtschaft gilt die Humanität.**

Müller-Armack schrieb hierzu: >>"Letztes Kriterium einer (...) Ordnung kann nicht Ziel wie Macht oder Recht, Mehrheit oder Freiheit, Demokratie oder Diktatur sein, sondern nur dies eine: Humanität (...) Humanitas ist für uns der Inbegriff alles dessen, was wir aus einem tieferen Verstehen des Menschen (...) heraus als Wesensvoraussetzung seines Daseins und seiner Daseinserfüllung verstehen." <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/professoren>) << ( 12)

#### **Kurzformel:**

- 1.) So viel Freiheit (= Freie Marktwirtschaft Privateigentum, Berufsfreiheit, freie Wahl des Arbeitsplatzes usw.) wie möglich,
- 2.) so viel Kontrolle (= GWB/Kartellgesetz, UWG/Wettbewerbsgesetz, Stabilitäts- und Wachstumsgesetz),
- 3.) und staatliche Eingriffe (= Strukturpolitik, Sozialpolitik, Steuerpolitik) wie nötig. (ö )

Müller-Armack sagt: „Der Kern der Sache liegt ganz klar in der Entscheidung darüber, **ob Markt oder Macht** das Wirtschaftsgeschehen bestimmen soll und dieses Urteil hat moralisches Gewicht.“

Hinter den Urteil, was zweckmäßig<< und >>nützlich<< ist, stehen aber nicht nur sachdienliche, sondern auch moralische Erwägungen darüber, was human, menschenwürdig ist und was nicht. Deshalb ist die Entscheidung, wie gewirtschaftet wird, und welche Ziele den wirtschaftenden Menschen gesetzt werden, abhängig von den Wertvorstellungen, die für eine Gesellschaft richtungweisend sind.

#### **Gerade dies ist aber nur dort möglich, wo sowohl Wirtschafts- als auch Gesellschaftsordnung auf einer freiheitlichen Grundlage aufbauen.**

Die Soziale Marktwirtschaft ist die einer freiheitlichen Gesamtordnung gemäßige Wirtschaftsordnung. Vergegenwärtigt man sich ihre Grundgedanken, so erkennt man, dass es sich dabei um den Versuch handelt, eine den sozialen Frieden herbeiführende, als >>irenische<< Formel zu finden, in der die Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaft mit den sozialen Notwendigkeiten, Hoffnungen und Forderungen der Gegenwart zusammenwirken:



Wirklichkeitsnah vereint sie die Einsichten in die Sachlichkeit des Marktgeschehens mit den Ansprüchen persönlicher Freiheit und sozialer Sicherung. (Müller-Armack S.53-54) << (13)

**Die Freiheit der Marktwirtschaft muss da eingeschränkt werden,**

**wo sie unsozial ist,** wo sie nur den Starken und dem Eigentum dient und den weniger Starken schadet. Indem sie zunehmend schlechte Arbeitsbedingungen schafft, die weder soziale Sicherheit noch Erwerb von Eigentum ermöglicht. Die Soziale Marktwirtschaft muss dem Gemeinwohl im Sinne der Werte Ordnung dienen, also den Menschen . nicht umgekehrt! Wirtschaften an sich ist kein Selbstzweck, um den Wohlstand weniger, sondern den Wohlstand vieler zu verwirklichen. **Ziel ist es, gesellschaftliche Armut zu beseitigen! Sanktionen gegen Erwerbslose, stellen das Rechts- und Sozialstaatsprinzip, das ausdrücklich die Autonomie des Einzelnen schützen muss. Es ist verfassungswidrig auf den Kopf.**

Der geschönte Armuts- und Reichtumsbericht, der Schattenbericht der Nationalen Armutskonferenz Sonderausgabe Oktober 2012, als auch das Buch „Schamland“ von Professor Stefan Selke „**Die Armut mitten unter uns**“ **belegen die Menschen- und Grundrechtsverletzungen in der Bundesrepublik schonungslos. (Å )**

**Artikel 17 LV**

- (1) Alle sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Willkürliche Begünstigung oder Benachteiligung von Einzelpersonen oder Personengruppen sind den Organen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung untersagt.
- (3) Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat ergreift Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Beruf, in Bildung und Ausbildung, in der Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen, die der Gleichstellung dienen, zulässig.
- (4) Der Staat achtet ethnische und sprachliche Minderheiten.

## Artikel 60

(1) Das Eigentum ist ein Naturrecht und wird vom Staat gewährleistet. Jedermann darf aufgrund der Gesetze Eigentum erwerben und darüber verfügen. Das Recht der Verfügung über das Eigentum schließt das Recht der Vererbung und Schenkung ein.

(2) Eigentum verpflichtet gegenüber dem Volk. Sein Gebrauch darf nicht dem Gemeinwohl zuwiderlaufen.

(3) Einschränkung oder Entziehung des Eigentums sind nur auf gesetzlicher Grundlage zulässig, wenn es das Gemeinwohl verlangt. Dies gilt auch für Urheber- und Erfinderrechte.

(4) Enteignung darf nur gegen angemessene Entschädigung erfolgen. Angemessen ist jede Entschädigung, die die Belange der einzelnen Beteiligten sowie die Forderung des Gemeinwohls berücksichtigt. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der ordentliche Rechtsweg offen.

**Anmerkung III:** Wie wir von Kant und der kantischen Grundgesetz jetzt offenkundig Wissen, sind Bürgerliche und soziale Grundrechte, positive und negative Freiheitsrechte bedingen sich gegenseitig, und lassen sich Verfassungsgemäß nicht gegeneinander ausspielen.

Die Grundrechte sind nicht als Ermächtigungen oder Erlaubnis für den Bürger zu bestimmten Betätigungen zu verstehen, sondern umgekehrt, sie räumen dem Bürger Abwehrpositionen gegenüber dem Staat ein. Folgerichtig ist ausgeschlossen, das die allgemeine Handlungsfreiheit überhaupt als >> Befugnis << zur Schädigung missdeutet wird. (vgl. J. Ipsen Staatsrecht II 16. Auflage Rn. 774 ff.) (Siehe Ergänzung S. 23-26) << (14)

## XI.) Was sagte Willi Brand zur Freiheit und Solidarität in seiner Abschiedsrede?

Willy Brand hat in diesem Zusammenhang in seiner Abschiedsrede als Parteivorsitzender hervorgehoben: „Wenn ich sagen soll, was mir neben dem Frieden wichtiger sei als alles andere, dann lautet meine Antwort ohne Wenn und Aber: Freiheit. Freiheit für viele, nicht nur für die wenigen. Die Freiheit des Gewissens und der Meinung. Auch Freiheit von Not und Furcht.“

„Der Kompass muss auf das Eingestellt bleiben, was ich unserer Bewegung tragende Idee nenne, nämlich, einer steigenden Zahl von Menschen Freiheit erfahrbar zu machen und dafür zu sorgen, dass die großen gesellschaftlichen Lebensbereiche von den Grundwerten der Demokratie und Gerechtigkeit durchdrungen werden. Und dass vor allem Solidarität ist, die den Schwachen zu mehr Freiheit verhilft.“

„ Und dass die Moderne, für die wir gekämpft haben und weiter kämpfen, sich behaupten muss gegen rückständigen Konservatismus . einschließlich der liberalistischen Variante . ebenso wie gegen die anarchisieren Fundamentalismus.“(W. Brand) << (15)

Willi Brand ging es einerseits um die Freiheit von Willkür und Unterdrückung und damit um die negativen Freiheitsrechte, andererseits, aber auch um die Freiheit zu einem materiell gesicherten Leben und damit um die positiven Freiheitsrechte. Er sieht sozusagen die Freiheit ähnlich wie Rousseau und Kant sie auch beschreiben und steht fest zu dem christlichen Menschenbild das dem Grundgesetz immanent ist.

„ Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern, dass er nicht tun muss was er nicht will.“ (Siehe Rousseau und Kant)

Die Menschenwürde des Art. 1 GG wird damit verstanden sowohl als Wesensmerkmal eines jeden Menschen wie auch als Gestaltungsauftrag an den Staat. Adressat der Menschenwürde ist daneben aber auch jeder Einzelne: Die Annahme sittlicher Autonomie des Menschen führt zum Recht eines jeden Menschen auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. (vgl. Hesselberger, Das Grundgesetz, Art. 1 Rn.)

**XII.) Wer hilft den Schwachen, die statt Freiheit zur Selbstbestimmung - zunehmend Fremdbestimmung erfahren? Wer macht die Opfer zum Täter und legt ihnen Handschellen an?** Weshalb werden die Erwerblosen bekämpft, anstatt die Ursache des mangelnden Angebots an Erwerbsarbeit? Ist Ihnen bekannt, dass unsere derzeitige feudale Wirtschaftsordnung - Profitmaximierung zu Lasten der (Erwerbsarbeit) generiert, und nicht das Ziel verfolgt - neue (Arbeitsplätze) bzw. mehr Erwerbsarbeit zu schaffen?

>>In der Irren Annahme, dass der Arbeitsmarkt ein „Markt“ ist, wo Angebot und Nachfrage in einem ausgeglichenen Kräfteverhältnis gegenüber stehen, werden im Parlament die Opfer zu Täter gemacht.<<

Über politisch umstrittene Fragen wird in der Regel in einer namentlichen Abstimmung entschieden. Abstimmung vom 26.04.2012 . 17. Legislatur zu Hartz IV-Sanktionen gegen Erwerbslose:

Abgestimmt wird über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Der Ausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Bundestages, den Antrag abzulehnen, d.h. alle Nein-Stimmen unterstützen den Antrag, in dem DIE LINKE fordert, die Hartz IV-Sanktionen abzuschaffen.

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
CDU/CSU	219	0	0
SPD	121	0	5
FDP	89	0	0
<b>DIE LINKE</b>	<b>0</b>	<b>67</b>	<b>0</b>
Bündnis '90/DIE GRÜNEN	0	1	62

Ergebnisliste der namentlichen Abstimmung (PDF) <http://www.linksfraktion.de/namentliche-abstimmungen/?m=4&j=2012>

>>Die unantastbare Menschenwürde der Betroffenen Staatsbürger, die ihrerseits auf dem christlichen Menschenbild beruht, soll Regelkonform bestraft werden, wenn Betroffene Staatsbürger es wagen; Regelwidrig dem christlichen Menschenbild im Alltag zu folgen. <<

## Artikel 20 LV

Jeder Staatsbürger hat seine Treupflicht gegenüber Staat und Verfassung zu erfüllen, die Gesetze zu befolgen und seine körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es dem Gemeinwohl entspricht.

## Artikel 6 (Übereinkommen 29 - ILO)

Beamte der Verwaltung dürfen, auch wenn es ihre Aufgabe ist, die ihrer Verantwortung unterstellte Bevölkerung zur Annahme von Arbeit irgendeiner Form zu ermuntern, weder auf die Gesamtbevölkerung noch auf einzelne Personen einen Druck ausüben, um sie zur Arbeitsleistung für Einzelpersonen oder private Gesellschaften und Vereinigungen zu veranlassen. <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm> (Siehe Ergänzung S. 30-33)

## „Im Zweifel für die Freiheit“ (Willi Brand)

Die Bürger und die Bürgervertreter (Abgeordnete) sind ihrem Gewissen und der Verfassung verpflichtet! (ö ) Nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz sind die Abgeordneten sVertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen%In der Realität wird aber auch der Deutsche Bundestag durch Parteien und Fraktionen dominiert. Eine Fraktion hat durchaus gruppensdynamische Möglichkeiten (soziale Kontrolle, Verhinderung der Wiederwahl eines Abgeordneten, Hinweis auf möglichen Folgen für andere Themen, Außendarstellung der Partei) einen Abgeordneten trotz seiner gesetzlich festgeschriebenen Ungebundenheit zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten zu bewegen.

## Artikel 38 GG

- (1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
- (2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.
- (3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

**XIII.) Was sagt diese Abstimmung über das Gewissen der einzelnen Bundestagsabgeordneten aus?** Soll durch den Volkswillen dass Opfer oder die Täter bestraft werden?

- 1.) **Bundestagsabgeordnete** werden alle vier Jahre in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt, und sind als Vertreter des ganzen Volkes weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen

(Freies Mandat). Diesem Prinzip steht die in der Praxis zu beobachtende Fraktionsdisziplin gegenüber.

2.) **Das Gewissen** (lateinisch conscientia, wörtlich „Mit-Wissen/durch das Wissen“) wird im Allgemeinen als eine besondere Instanz im menschlichen Bewusstsein angesehen, die bestimmt, wie man urteilen soll. Das einzelne Gewissen wird meist als von Normen der Gesellschaft und auch von individuellen sittlichen Einstellungen der Person abhängig angesehen. **Ohne eine ethische Orientierung bleibt das Gewissen leer; ohne Verantwortung ist das Gewissen blind.**

Gewissensfreiheit ist die Freiheit, Entscheidungen und Handlungen aufgrund des Gewissens, frei von äußerem Zwang, durchführen zu können. Eine gewissensfreie Handlung oder Entscheidung orientiert sich an gut und böse, und an sittlichen, für den Einzelnen als verbindlich geltenden Kriterien. **Eine gegen das Gewissen sprechende Entscheidung führt in der Regel zu einem individuellen Notstand** (Gewissensbisse). (vgl. In: Juristischen Lexikon der Anwälte Dr. Koch & Partner)

### 3.) Was sagt der Juristische Blick?

Der bundesdeutsche Gesetzgeber gesteht dem individuellen Gewissen eine hohe Bedeutung zu, beispielsweise indem er seinen Bürgern die Freiheit zur Verweigerung des Kriegsdienstes aus Gewissensgründen einräumt (so Art. 4 Abs. 3 Grundgesetz: Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.).

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Begriff in einer Entscheidung aus dem Jahre 1961 Konturen verliehen. **Als eine Gewissensentscheidung gilt danach jede ernste sittliche, d. h. an den Kategorien von Gut und Böse orientierte Entscheidung** [ö], die der Einzelne in einer bestimmten Lage als für sich bindend und unbedingt verpflichtend innerlich erfährt, so dass er gegen sie nicht ohne ernste Gewissensnot handeln könnte. (vgl. BVerfGE 12, 45, 55. ) << <http://de.wikipedia.org/wiki/Gewissen> << (16)

## XIV.) Wer schützt noch die Menschen und Grundrechte im Land?

Wenn man sich die Geschichte vom sogenannten „Arbeitsmarkt“ der BRD nach 1945 bis heute anschaut, ist diese eine Geschichte von Rund 45 Jahren Massenarbeitslosigkeit, unabhängig davon welche Regierungskoalitionen und Farben an der Herrschaft waren; insbesondere seit der Wiedervereinigung nimmt der Reichtum einiger (Minderheit) exorbitant zu Lasten der (Mehrheit) der Staatsbürger zu.

Im Kontext von Wahrheit und Werten, sagte Josef Kardinal Ratzinger 1991:  
 >>Wir sind heute Zeugen eines echten Krieges der Mächtigen gegen die Schwachen, eines Krieges, der auf die Eliminierung der Behinderten abzielt, derjenigen, die arm sind und >unnützlich< sind, in allen Momenten ihrer Existenz. Robert Spaemann, den Kardinal Ratzinger gerne zitierte, warnte 1992 vor einem >>banalen Nihilismus<<, der in seinen Ergebnissen gefährlich ist und ebenso in die Irre führt wie am Menschsein vorbei konstruierte Utopien. ( Martin Lohmann, Maximum << (17)



Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

gleichwohl kommt erschwerend für die deutschen Staatsbürger hinzu, dass die Geschichte der Bundesrepublik, nach wie vor eine fortwährende Umgehung der Grundrechte ist. Wie der Professor für Zeitgeschichte Josef Foschepoth aufzeigt.

Mit seinem Buch „Überwachtes Deutschland“ hat er vor allem eine Geschichte der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in der Bundesrepublik geschrieben.

**„Wer Recht erkennen will, muss zuvor in richtiger Weise gezweifelt haben.“**  
(Aristoteles)

#### **XV.) Wie erkennt man, was recht ist? >> Grundlagen des Rechts <<**

Benedikt XVI im Bundestag: „Lassen Sie mich meine Überlegungen über die Grundlagen des Rechts mit einer kleinen Geschichte aus der Heiligen Schrift beginnen. Im ersten Buch der Könige wird erzählt, dass Gott dem jungen König Salomon bei seiner Thronbesteigung eine Bitte freistellte. Was wird sich der junge Herrscher in diesem wichtigen Augenblick erbitten? Erfolg - Reichtum - langes Leben - Vernichtung der Feinde?

Nicht um diese Dinge bittet er. Er bittet: «Verleih deinem Knecht ein hörendes Herz, damit er dein Volk zu regieren und das Gute vom Bösen zu unterscheiden versteht» (1 Kön 3,9).

Die Bibel will uns mit dieser Erzählung sagen, worauf es für einen Politiker letztlich ankommen muss. Sein letzter Maßstab und der Grund für seine Arbeit als Politiker darf nicht der Erfolg und schon gar nicht materieller Gewinn sein. Die Politik muss Mühen um Gerechtigkeit sein und so die Grundvoraussetzung für Friede schaffen. Natürlich wird ein Politiker den Erfolg suchen, der ihm überhaupt die Möglichkeit politischer Gestaltung eröffnet. Aber der Erfolg ist dem Maßstab der Gerechtigkeit, dem Willen zum Recht und dem Verstehen für das Recht untergeordnet. Erfolg kann auch Verführung sein und kann so den Weg auftun für die Verfälschung des Rechts, für die Zerstörung der Gerechtigkeit. (ö )

„Nimm das Recht weg - was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande«, hat der heilige Augustinus einmal gesagt. Wir Deutsche wissen es aus eigener Erfahrung, dass diese Worte nicht ein leeres Schreckgespenst sind. Wir haben erlebt, dass Macht von Recht getrennt wurde, dass Macht gegen Recht stand, das Recht zertreten hat und dass der Staat zum Instrument der Rechtszerstörung wurde - zu einer sehr gut organisierten Räuberbande, die die ganze Welt bedrohen und an den Rand des Abgrunds treiben konnte. Dem Recht zu dienen und der Herrschaft des Unrechts zu wehren ist und bleibt die grundlegende Aufgabe des Politikers. (ö )

„In einem Großteil der rechtlich zu regelnden Materien kann die Mehrheit ein genügendes Kriterium sein. Aber dass in den Grundfragen des Rechts, in denen es um die Würde des Menschen und der Menschheit geht, das Mehrheitsprinzip nicht ausreicht, ist offenkundig: Jeder Verantwortliche muss sich bei der Rechtsbildung die Kriterien seiner Orientierung suchen. Im 3. Jahrhundert hat der große Theologe Origenes den Widerstand der Christen gegen bestimmte geltende Rechtsordnungen so begründet: «Wenn jemand sich bei den Skythen befände, die gottlose Gesetze haben, und gezwungen wäre, bei ihnen zu leben,... dann würde er wohl sehr vernünftig handeln, wenn er im Namen des Gesetzes der Wahrheit, das bei den Skythen ja Gesetzwidrigkeit ist, zusammen mit Gleichgesinnten auch entgegen der bei jenen bestehenden Ordnung Vereinigungen bilden würde...» Von dieser Überzeugung her haben die Widerstandskämpfer gegen das Naziregime und gegen andere totalitäre Regime gehandelt und so dem Recht und der Menschheit als ganzer einen Dienst erwiesen. ¶(ö )

„Die christlichen Theologen haben sich damit einer philosophischen und juristischen Bewegung angeschlossen, die sich seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. gebildet hatte. In der ersten Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts kam es zu einer Begegnung zwischen dem von stoischen Philosophen entwickelten sozialen Naturrecht und verantwortlichen Lehrern des römischen Rechts. In dieser Berührung ist die abendländische Rechtskultur geboren worden, die für die Rechtskultur der Menschheit von entscheidender Bedeutung war und ist. ¶(ö )

„Wenn damit bis in die Zeit der Aufklärung, der Menschenrechtserklärung nach dem Zweiten Weltkrieg und in der Gestaltung unseres Grundgesetzes die Frage nach den Grundlagen der Gesetzgebung geklärt schien, so hat sich im letzten halben Jahrhundert eine dramatische Veränderung der Situation zugetragen. Der Gedanke des Naturrechts gilt heute als eine katholische Sonderlehre, über die außerhalb des katholischen Raums zu diskutieren nicht lohnen würde, so dass man sich schon beinahe schämt, das Wort überhaupt zu erwähnen. Ich möchte kurz andeuten, wieso diese Situation entstanden ist. Grundlegend ist zunächst die These, dass zwischen Sein und Sollen ein unüberbrückbarer Graben bestehe. Aus Sein könne kein Sollen folgen, weil es sich da um zwei völlig verschiedene Bereiche handle. ¶(ö )

„Das positivistische Konzept von Natur und Vernunft, die positivistische Weltsicht als Ganzes ist ein großartiger Teil menschlichen Erkennens und menschlichen Könnens, auf die wir keinesfalls verzichten dürfen. Aber es ist nicht selbst als Ganzes eine dem Menschsein in seiner Weite entsprechende und genügende Kultur. Wo die positivistische Vernunft sich allein als die genügende Kultur ansieht und alle anderen kulturellen Realitäten in den Status der Subkultur verbannt, da verkleinert sie den Menschen, ja sie bedroht seine Menschlichkeit. Ich sage das gerade im Hinblick auf Europa, in dem weite Kreise versuchen, nur den Positivismus als gemeinsame Kultur und als gemeinsame Grundlage für die

Rechtsbildung anzuerkennen, alle übrigen Einsichten und Werte unserer Kultur in den Status einer Subkultur verwiesen und damit Europa gegenüber den anderen Kulturen der Welt in einen Status der Kulturlosigkeit gerückt und zugleich extremistische und radikale Strömungen herausgefordert werden. ¶(ō )

„Der Mensch ist nicht nur sich selbst machende Freiheit. Der Mensch macht sich nicht selbst. Er ist Geist und Wille, aber er ist auch Natur, und sein Wille ist dann recht, wenn er auf die Natur hört, sie achtet und sich annimmt als der, der er ist und der sich nicht selbst gemacht hat. Gerade so und nur so vollzieht sich wahre menschliche Freiheit. ¶(ō )

„Dem jungen König Salomon ist in der Stunde seiner Amtsübernahme eine Bitte freigestellt worden. Wie wäre es, wenn uns, den Gesetzgebern von heute, eine Bitte freigestellt wäre? Was würden wir erbitten?

Ich denke, auch heute könnten wir letztlich nichts anderes wünschen als ein hörendes Herz - die Fähigkeit, Gut und Böse zu unterscheiden und so wahres Recht zu setzen, der Gerechtigkeit zu dienen und dem Frieden. ¶(Auszüge im Wortlaut Benedikt XVI.) << (18)

Schaut man dabei die Abstimmungstabelle und die Ergebnisliste der namentlichen Abstimmung (PDF) an, erkennt man, wer zur Räuberbande gehört. Papst Benedikt XVI bringt es auf den Punkt, an diesem Tag dem >> 22. September 2011<< Abstimmung vom

26.04.2012 . 17. Legislatur zu Hartz IV-Sanktionen gegen Erwerbslose Hilfsbedürftige. << worum es tatsächlich geht, wenn das Gewissen bei den Abgeordneten „Leer¶ ist, geht es bei der entrateten Rechtsbeugung nur um den eigenen Erfolg und Machterhalt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

wir können hier festhalten, das Recht ohne Gewissen dem Unrecht dient, indem es zunehmend die Freiheit, Gleichheit/Gerechtigkeit, Solidarität/Brüderlichkeit . also in Gänze unser Gemeinwesen zerstört. Eine gegen das Gewissen sprechende Entscheidung führt in der Regel zu einem individuellen Notstand. Da dieser Notstand bei den Befürwortern der Hartz-Reformen/Agenda 2010 - offenkundig nicht eintritt, zeigt dies folgerichtig wesen Menschenbild (**Survival of the Fittest** ) sie jene Reformer dienen.

#### **XVI.) Wer leidet unter dem Notstand des leeren Gewissens?**

Notstand erleiden die sanktionierten Opfer . Mitbürger in den sogenannten Bedarfsgemeinschaften, weil sie einerseits arm sind und als >unnützlich< behandelt werden, indem man sie durch Vermittlungshemmnisse abwertet und ausgrenzt. Multiberechtigungen . zeigen sich z.B. indem Betroffene zu Alt sind, keine oder die falsche Ausbildung haben, keine Fremdsprache sprechen, als körperlich oder geistig

behindert gewertet werden, oder keinen Führerschein besitzen usw. (ö ) Andererseits weil Betroffene durch die verschärften Zumutbarkeitskriterien im SGBII mit dem Sanktionssystem, rechtswidrig zur völligen Selbstverleugnung gezwungen werden, eine Erwerbsarbeit zu finden, die es auf dem Arbeitsmarkt nachweislich nicht gibt. Ein Heer von Erwerbslosen sucht Arbeit (Nachfrage) steht wie einem unzureichenden (Angebot) der Arbeitgeberseite gegenüber. Derzeit stehen einer offenen Arbeitsstelle acht potenzielle Erwerbsfähige gegenüber, wenn alles passt - gehen sieben immer leer aus. (...) (Siehe S. 2 unter II)

**Anmerkung IV:** Arbeitslosigkeit durch Hartz-IV-Reform nicht gesunken: Das zeigt die Studie von Launov und Wälde: Es werden sowohl die gesamte Volkswirtschaft als auch die Implikationen für die verschiedenen Beschäftigungsgruppen untersucht. Diese Studie zeigt, dass der Beitrag der Hartz-IV-Reform zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit in Deutschland insgesamt außergewöhnlich niedrig war. Tatsächlich führte Hartz IV zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um weniger als 0,1 Prozentpunkte. ([idw](#)) << (19)

Eine weitere Studie der Universität Jena bescheinigt den Hartz-Reformen fatale Folgen.

Die Hartz-IV-Logik produziert das Gegenteil von dem, was sie Leisten will: „Sie erzeugt Passivität, wo sie Aktivität vorgibt“, sagt der Soziologe Klaus Dörre. Das Stigma Hartz IV sei für die Betroffenen inzwischen vergleichbar mit der schwarzen Hautfarbe im Süden der USA.

Auch eine aktuelle Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage („Soziale Situation der Leistungsberechtigten beim Langzeitbezug von Hartz -IV-Leistungen“, BT-Drs.17/14372) der Linken zeigt nun, das die Hartz IV-Reformen dem offiziellen Ziel (schnelle und passgenaue Eingliederung in den Arbeitsmarkt / vgl. Begründung des Gesetzesentwurfs, der Bundestags-Drucksache 15/1516, S. 2,41 und passim) zuwiderlaufen, und diese massiv zu verfestigter Armut und Ausgrenzung bei den Betroffenen führt. Die Manipulationen werden vom Personalrat der BA, als auch durch Bundesrechnungshof folgerichtig bestätigt.

Der Spiegel meldet: Nach dem Skandal um umstrittene Vermittlungsstatistiken werfen Personalräte der Arbeitsagenturen dem Chef Frank-Jürgen Weise und seinem Vorstand "Ignoranz" und "Realitätsverlust" vor. In verschiedenen Schreiben kritisieren sie, dass die Bundesagentur für Arbeit "mehr und mehr zu einer seelenlosen Zahlenmaschine mutiert", so als ob "wir eine Produktionsstätte von Automobilen wären und nicht eine Einrichtung der Sozialversicherung Deutschlands". Außerdem kritisieren sie die Untätigkeit des Vorstands. ([spiegel/vorab/personalraete-attackieren-ba-chef-weise](#)) << (20)

Ohne eine ethische Orientierung bleibt das Gewissen leer% ohne Verantwortung ist das Gewissen blind% Als eine Gewissensentscheidung gilt danach jede ernste sittliche, d. h. an den Kategorien von Gut und Böse orientierte Entscheidung. ([BVerfGE 12, 45, 55](#))

### **Wie viele Obdachlose kann sich unser Rechts- und Sozialstaat noch leisten? Wieso bekämpft der Staat seine Staatsbürger und mit die Armut?**

Berlin. Die Zahl der Menschen, die keine feste Wohnung haben, steigt. Grund sind nach Darstellung der Wohnungslosenhilfe steigende Mieten. Harte Hartz-IV-Sanktionen drängen nach ihrer Einschätzung zudem vor allem unter 25-Jährige auf die Straße.

Die Zahl der Obdachlosen in Deutschland ist der aktuellen Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zufolge 2012 auf 284.000 angestiegen. Das entspreche einem Zuwachs von 15 Prozent gegenüber 2010, sagte Verbands-Geschäftsführer Thomas Specht am Donnerstag in Berlin. Wesentlicher Grund seien steigende Mieten. Specht geht von einem weiteren Anstieg der Wohnungslosen in den nächsten Jahren aus. 2016 könnten demnach 380.000 Menschen in Deutschland wohnungslos sein. <http://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/6446/immer-mehr-obdachlose-in-deutschland> << (21)

**Vom Amt auf die Straße:** Wie junge Arbeitslose in die Obdachlosigkeit getrieben werden

Sozialverbände schlagen Alarm. Der Grund: Hartz IV-Empfänger, die jünger als 25 Jahre sind, werden vom Jobcenter deutlich härter sanktioniert als ältere Arbeitslose. So droht den Jüngeren schon beim ersten Pflichtverstoß die Kürzung des kompletten Regelsatzes. Zusätzlich kann ihnen auch der Mietzuschuss gestrichen werden, was bei Über-25jährigen verboten ist.

Am Ende bleibt vielen jungen Arbeitslosen nur noch der Weg auf die Straße, obwohl Sozialverbände vor zunehmender Jugend-Obdachlosigkeit warnen und Verfassungsrechtler die Regelung für verfassungswidrig halten. <http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2013/1107/arbeitslose.php5> << (22)

>> „Diese heutige Jugend ist von Grund auf verdorben, sie ist böse, gottlos und faul. Sie wird nie wieder so sein wie die Jugend vorher, und es wird ihr niemals gelingen, unsere Kultur zu erhalten.“ (Babylonischer Kulturkritiker vor 5000 Jahren) <<

Nicht nur die Regelung für die Jungen, bezogen auf den Gleichheitsgrundsatz, sondern die gesamten Sanktionen gegen die Staatsbürger nach §§31 bis 32 SGB II sind verfassungswidrig und nichtig, da sie in keiner Weise weder den tatsächlichen Bedarf der Person, noch die unantastbare Menschenwürde vor willkürlichen Eingriffen achten und schützen. (Siehe dazu auch Erläuterungen im Anhang Sanktionen)

Probleme durch Hartz IV verschärft durch Hartz IV und die damit verbundenen sozialgesetzlichen Neuerungen hat sich die Lage wohnungsloser Menschen verschärft. Die Möglichkeiten sozialer Hilfen und Integration sind deutlich schwieriger zu realisieren.

Dieses Fazit ziehen die Caritas-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe im Bistum Trier. (<http://www.caritas-trier.de> Probleme durch Hartz IV )

## **XVII.) Was sagte einst Wilhelm Röpke?**

### **Wettbewerb Æ ist kein >> Kampf alle gegen alle <<**

Es ist vielmehr so, daß die Welt in der man Geschäfte macht, verhandelt kalkuliert und spekuliert, wo man Angebote vergleicht und Märkte erkundet, moralisch genau der Mitte des alltäglichen Lebens entspricht. Voraussetzung hierfür ist allerdings die relative Gleichheit der Startbedingungen für alle Marktteilnehmer, die sachlich Entsprechung von Leistung und Gegenleistung ohne Betrug, das loyale Einhalten der marktrechtlichen Spielregeln und nicht



zu letzt eine Atmosphäre der Solidarität und einer gewissen Rücksichtnahme, in der sich die wirtschaftlichen Energien entfalten können.

Daß diese aber nicht dem Bau von Pyramiden, sondern der fortgesetzten Hebung des Lebensstandard und Massenwohlfahrt zugute kommen, ist einer der wichtigsten Punkte, die bei der Beurteilung der moralischen Seite einer Wirtschaftsordnung aufgeführt werden müssen.

Die wird umso deutlicher, wenn man umgekehrt, überprüft, was herauskommt, wo diejenigen frei schalten und walten, die Markt, Gewinn, Wettbewerb und Eigeninteresse im Namen einer >>höheren Moral<< verdammen.

>>Da sie zuviel vom durchschnittlichen Menschen fordern und von ihm eine ständige Verleugnung seiner eigenen Belange erwarten, berauben sie sich und ihn der Antriebe, die von der Wahrnehmung des Selbstinteresses ausgehen und schädigen damit auch das Gesamtinteresse. (Wilhelm Röpke, Soziale Marktwirtschaft) << (23)

### **XVII.) Sind sanktionierte Mitbürger (Opfer) selber Schuld an ihrem Notstand? Strafe setzt doch Schuld voraus - oder?**

Wie Papst Benedikt XVI oben schon sagte: Im 3. Jahrhundert hat der große Theologe Origenes den Widerstand der Christen gegen bestimmte geltende Rechtsordnungen so begründet: «Wenn jemand sich bei den Skythen befände, die gottlose Gesetze haben, und gezwungen wäre, bei ihnen zu leben,... dann würde er wohl sehr vernünftig handeln, wenn er im Namen des Gesetzes der Wahrheit, das bei den Skythen ja Gesetzeswidrigkeit ist, zusammen mit Gleichgesinnten auch entgegen der bei jenen bestehenden Ordnung Vereinigungen bilden würde...» Von dieser Überzeugung her haben die Widerstandskämpfer gegen das Naziregime und gegen andere totalitäre Regime gehandelt und so dem Recht und der Menschheit als ganzen einen Dienst erwiesen. ¶(ö ) Sinngemäß sind sanktionierte Staatsbürger, die den Menschenhandel nicht unterstützen und fördern, sondern sich entsprechend ihres Mitwirkungsrechts; für die Einhaltung der Menschen- und Grundrechte einsetzen, nicht Schuldhafter-Täter sondern integere Staatsbürger die der Demokratie und der Solidargemeinschaft mit ihrem Widerstand einen Dienst erweisen. (ö )

Die Mitarbeiter der Behörden/Jobcentern (Beamte und Juristen), sowie viele Richter bei den Sozialgerichten die die Gesetze (das Sanktionssystem §§ 31 bis 32 SGB II gegen Erwerbslose) verfassungsblind anwenden, um das Unrechtssystem aufrecht zu erhalten, verhalten sich wie die Mauerschützen, die sagen, die Opfer waren sich über die Folgen bewusst . sie wurden vorab, über die Sanktionen die auf ihr regelwidriges Verhalten folgen informiert. (ö ) >> Sie verweisen immer auf das Gesetz: (Vorbehalt des Gesetzes - „Kein Handeln ohne Gesetz“- „Kein Handeln gegen das Gesetz“) sozusagen das sie gegen das Rechtsstaatsprinzip und das Interesse der Allgemeinheit handeln dürfen, wenn das Gesetz es so vorschreibt. << (ö )

**Anmerkung V:** Der Wirtschafts- und Sozialbericht der Vereinte Nationen in der 29 Sitzung vom 20. Mai 2011 äußert sich wie folgt über die Menschenrechtsverstöße: sDer Ausschuss stellt mit Besorgnis fest, dass Regelungen im Rahmen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe des Vertragsstaates einschließlich der Verpflichtung für Empfänger von Arbeitslosengeld, jede zumutbare Arbeit+anzunehmen, was in der Praxis fast als jede Arbeit interpretiert werden kann . sowie der Einsatz von Langzeitarbeitslosen zu unbezahlter gemeinnütziger Arbeit, zu Vertragsverletzungen in Art. 6 und 7 führen könnten. (Art. 6, 7 und 9<sup>7</sup>)%Weiter heißt es:

Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat dazu auf, sicherzustellen, dass seine Systeme zur Arbeitslosenhilfe die Rechte des Einzelnen zur freien Annahme einer Beschäftigung seiner oder ihrer Wahl anzunehmen, sowie das Recht auf ein gerechtes Entgelt zu achten. %o HartzIV ist Unrecht per Gesetz.

**>>Gesetze wie die (Bücher I-XII insbesondere das SGB II mit seinen Rechtsfolgen), sind nicht schon dann "verfassungsmäßig", wenn sie formell ordnungsmäßig ergangen sind.<<**

Sie müssen auch materiell in Einklang mit den obersten Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als der verfassungsrechtlichen Wertordnung stehen, aber auch den ungeschriebenen elementaren Verfassungsgrundsätzen und den

Grundentscheidungen des Grundgesetzes entsprechen, vornehmlich dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und dem Sozialstaatsprinzip.

Vor allem dürfen die Gesetze daher die Würde des Menschen nicht verletzen, die im Grundgesetz der oberste Wert ist, aber auch die geistige, politische und wirtschaftliche Freiheit des Menschen nicht so einschränken, daß sie in ihrem Wesensgehalt angetastet würde (Art. 19 Abs. 2, Art. 1 Abs. 3, Art. 2 Abs. 1 GG).

Hieraus ergibt sich und bleibt festzuhalten, dass dem einzelnen Bürger eine Sphäre privater Lebensgestaltung verfassungskräftig vorbehalten ist, also ein letzter unantastbarer Bereich menschlicher Freiheit besteht, der der Einwirkung der gesamten öffentlichen Gewalt entzogen ist. Ein Gesetz, das in ihn eingreifen würde, könnte nie Bestandteil der "verfassungsmäßigen Ordnung" sein; es müßte durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt werden. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv006032.html#>

Hatten sozusagen die Menschen die trotz Warnung - dass an der Mauer geschossen wird, und trotzdem versucht haben, diese zu überwinden - und dabei getötet wurden, selber Schuld? Oder hatten diejenigen Schuld, die das Unrechtssystem Blind verteidigten - und jedes Opfer dafür in Kauf nahmen?

**Anmerkung VI:** Befehle die den Menschen- und Grundrechten zuwiderlaufen muss man nicht ausführen. Das Gleiche gilt auch für Gesetze die offenkundig Unrecht zu Folge haben indem sie die Menschenwürde verletzen. Die Menschenwürde Art. 1 Abs. 1 GG wurde für unantastbar erklärt, das heißt es gibt keine verfassungskonformen Gesetze die Eingriffe rechtfertigen können. Deshalb kann der Grundsatz Gesetz ist Gesetz nie uneingeschränkt gelten.

Urteilsauszug zum Leistungsanspruch: "Der gesetzliche Leistungsanspruch muss so ausgestaltet sein, dass er stets den gesamten existenznotwendigen Bedarf jedes individuellen Grundrechtsträgers deckt. Wenn der Gesetzgeber seiner verfassungsmäßigen Pflicht zur Bestimmung des Existenzminimums nicht hinreichend nachkommt, ist das einfache Recht im Umfang seiner defizitären Gestaltung verfassungswidrig." (Aktenzeichen: Bundesverfassungsgericht 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09 und 1 BvL 4/09)

>>Wenn Gesetze den Willen zu Gerechtigkeit bewusst verleugnen, z.B. Menschen- und Grundrechte nach Willkür gewähren und versagen, dann fehlt diesen Gesetzen die Geltung, dann schuldet das Volk ihnen keinen Gehorsam, dann müssen auch die Juristen den Mut finden, ihnen den Rechtscharakter absprechen.<< (ö )

Rechtssicherheit ist nicht der der einzige und nicht der entscheidende Wert, den das Recht zu verwirklichen hat. Neben der Rechtssicherheit treten vielmehr zwei andere Werte: Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit. Keineswegs ist Recht alles das, „was dem Volke nutzt“, sondern dem Volke nützt letzten Endes nur, was Recht ist, was der Rechtssicherheit schafft und Gerechtigkeit erstrebt. << (vgl. G. Radbruch Rechtsphilosophie, Studienausgabe 2003 / S.210-216)

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

der Grundsatz "nulla poena sine culpa" hat den Rang eines Verfassungssatzes (BVerfGE 20, 323 [331]). Jede Strafe muß in einem gerechten Verhältnis zur Schwere der Straftat und zum Verschulden des Täters stehen (BVerfGE 6, 389 [439]; 9, 167 [169]; 20, 323 [331]; 25, 269 [285 f.]).

**Das Strafrecht beruht auf dem Schuldgrundsatz. Dieser setzt die Eigenverantwortung des Menschen voraus, der sein Handeln selbst bestimmt und sich Kraft seiner Willensfreiheit zwischen Recht und Unrecht entscheiden kann.**

Dem Schutz der Menschenwürde liegt die Vorstellung vom Menschen als einem geistig-sittlichen Wesen zugrunde, das darauf angelegt ist, in Freiheit sich selbst zu bestimmen und sich zu entfalten (vgl. BVerfGE 45, 187 [227]). (e) Auf dem Gebiet der Strafrechtspflege bestimmt Art. 1 Abs. 1 GG die Auffassung vom Wesen der Strafe und das Verhältnis von Schuld und Sühne (vgl. BVerfGE 95, 96 [140]). Der Grundsatz, dass jede Strafe Schuld voraussetzt, hat seine Grundlage damit in der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG (vgl. BVerfGE 57, 250 [275]; 80, 367 [378]; 90, 145 [173]).

Das Schuldprinzip gehört zu der wegen Art. 79 Abs. 3 GG unverfügbaren Verfassungsidentität, die auch vor Eingriffen durch die supranational ausgeübte öffentliche Gewalt geschützt ist.

### **XVIII.) Warum muss das Sanktionsregime sofort abgeschafft werden?**

Inzwischen ist jeder dritte abhängig Beschäftigte in Teilzeit erwerbstätig, insgesamt 12,6 Mio. Personen. Nach belastbaren Umfragen würde gut die Hälfte von ihnen ihre Arbeitszeit gerne ausweiten. Rechnet man alle Wünsche nach mehr Arbeit . der registrierten Arbeitslosen, der Unterbeschäftigten und der so genannten stillen Reserve . zusammen, so fehlen in Deutschland zwischen 5,5 und 6 Millionen Vollzeitarbeitsplätze.

Die tatsächliche Arbeitslosigkeit ist damit doppelt so hoch wie die offiziell ausgewiesene. Es ist schlicht unmöglich, auch nur annähernd jede und jeden zu beschäftigen.

Von dieser Tatsache wird versucht abzulenken, indem die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit individualisiert wird: Die Betroffenen sind angeblich nicht qualifiziert, motiviert oder leistungsfähig genug. Das ist schlicht Unsinn. Auch wenn die gesamte Erwerbsbevölkerung in Deutschland 30 Jahre alt und topfit wäre sowie ein Studium abgeschlossen hätte . für 5,5 bis 6 Mio. gäbe es keine Arbeit.

Die Unternehmen profitieren von dieser Lage: Beschäftigte und Arbeitslose machen sich gegenseitig Konkurrenz, sodass viele Menschen gezwungenermaßen bereit sind, zu Niedriglöhnen und unter prekären Bedingungen zu arbeiten. Immer mehr Beschäftigte müssen ergänzend Hartz IV beziehen, weil ihre Löhne zum Leben nicht reichen. Umgekehrt gilt:

In Vollbeschäftigungsperioden . in Deutschland zuletzt von 1960 bis 1973 . findet praktisch jeder Arbeit zu guten Bedingungen. Die Unternehmen stellen bereitwillig Ältere, gering Qualifizierte und gesundheitlich Beeinträchtigte ein, weil sie sonst niemanden bekommen können. Dann zeigt sich deutlich: Vermittlungshemmnisse liegen in der Regel nicht in den Personen, sondern im Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt begründet. Zentrale Ursache der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein Versagen des Marktes und nicht der betroffenen Menschen. ([www.annotazioni.de](http://www.annotazioni.de)) << (24)

**Fußnote: Opfer der Automatisierung** Studie prophezeit: 47 Prozent aller Jobs stehen vor dem Aus. Eine kürzlich als Working Paper der Oxford Martin School veröffentlichte Studie kommt zu dem Ergebnis, das 47 Prozent aller Jobs in den USA sehr wahrscheinlich in naher Zukunft der Automatisierung zum Opfer fallen werden. Die Prognose beruht auf der Analyse der Merkmale von gegenwärtigen Arbeitsplatzbeschreibungen, die es wahrscheinlich machen, dass die betreffenden Tätigkeiten in naher Zukunft von Robotern oder Computern übernommen werden können. <http://www.heise.de/tr/artikel/Algorithmen-uebernehmen-unsere-Jobs-1980213.html>

Buchtipp: „Arbeitsfrei“ Schon immer haben Maschinen Jobs vernichtet. Früher waren das die einfachen oder unangenehmen Arbeiten. Doch nun ersetzen sie zunehmend auch Geistesarbeiter. Frank Rieger und Constanze Kurz im Interview zu ihrem neuen Buch "Arbeitsfrei, Eine Entdeckungsreise zu den Maschinen, die uns ersetzen werden". <http://www.heise.de/tr/artikel/Algorithmen-uebernehmen-unsere-Jobs-1980213.html>

## XVIII.) Warum ist der Arbeitsmarkt ein Paradox?

In ihrem Buch „Der Sieg des Kapitals“ entzaubert Ulrike Herrmann auch die herrschende Lehre vom Arbeitsmarkt und kommt zum gleichen Schluss. Marktwirtschaft / Kapitalismus kann nur richtig funktionieren, wenn es keinen Zwang gibt, weil es sonst zu einem einseitigen Preisdiktat der Arbeitgeber komme.

↳ Daraus folgt unmittelbar: Der »Arbeitsmarkt« kann gar kein echter Markt sein, der von selbst einen fairen Lohn erzeugt. Denn ungeschützt wären die Beschäftigten gezwungen, ihre Arbeitskraft selbst zu niedrigsten Preisen zu verkaufen, weil sie überleben müssen.

Es herrscht ein Machtgefälle zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie schon Adam Smith weitsichtig beobachtet hat. (ö )

Der Arbeitsmarkt funktioniert daher erst, seit es Gewerkschaften gibt, die als Kartelle den Preiskampf zwischen den einzelnen Arbeitnehmern unterbunden hätten. (ö ) ↳ Es handelt sich also um ein Paradox. Der »freie« Arbeitsmarkt wurde erst möglich, als der Wettbewerb zwischen den Arbeitnehmern eingeschränkt wurde. (ö )

Es ging um Solidarität, was das glatte Gegenteil von marktförmiger Konkurrenz sei. (S. 80)

↳ Der Durchbruch zur modernen Wohlstandsgesellschaft begann erst ab etwa 1880, als auch die Reallöhne anfangen, deutlich zu steigen. Dies war vor allem den Gewerkschaften zu verdanken, die 1871 in England gesetzlich zugelassen wurden. Es entwickelte sich eine neue Massenkauflkraft, die den Kapitalismus nochmals veränderte. Es entstand die Konsumgesellschaft. (ö )

Nicht nur an dieser Stelle zieht Ulrike Herrmann aus der historischen Betrachtung konkrete Rückschlüsse auf die gegenwärtige Politik: Der Dammbbruch gegenüber dieser Einschränkung des Wettbewerbs zwischen Arbeitnehmern, seien die rot-grünen Hartz-Gesetze gewesen, die die Arbeitslosen gezwungen hätten, fast jeden Lohn zu akzeptieren, ohne dass es gleichzeitig einen gesetzlichen Mindestlohn gebe. (ö )

↳ Seither sind die Arbeitnehmer erpressbar, was nicht nur die unteren Schichten spüren. Auch die Mittelschicht muss erleben, dass ihre Gehälter stagnieren. Zwischen 2000 und 2010 sind die Reallöhne im Mittel um 4,2 Prozent gefallen, obwohl die deutsche Wirtschaft zeitgleich um 14 Prozent gewachsen ist. (Ulrike Herman von Wolfgang Lieb) << ( 25)

Darüber hinaus fördert das Sanktionsregime der Bundesagentur für Arbeit durch die Kooperationen mit Zeitarbeitsfirmen den Menschenhandel zu Ausbeutung der Arbeitskraft. Was ein schwerer Straftatbestand ist.

Hartz IV Sanktionen: Bis zu 4.000 € Prämie für harte Jobcenter-Bosse Bonus auf Kosten der Schwächsten und Ärmsten der Gesellschaft. Wie die Berliner Zeitung WZ berichtet, kassieren Jobcenter-Bosse Prämien, wenn diese gegenüber den Bedürftigen besonders hart sind, u.A. auch gewisse Sanktionsquoten einhalten. << (26)



**Anmerkung VII:** Die Grundrechte sind nicht als Ermächtigungen oder Erlaubnis für den Bürger zu bestimmten Betätigungen zu verstehen, sondern umgekehrt, sie räumen dem Bürger Abwehrpositionen gegenüber dem Staat ein. Folgerichtig ist ausgeschlossen, dass die allgemeine Handlungsfreiheit überhaupt als >> Befugnis << zur Schädigung missdeutet wird. (Vgl. J. Ipsen Staatsrecht II 16. Auflage Rn. 774 ff.)

### **Artikel 6 (Übereinkommen 29 - ILO)**

Beamte der Verwaltung dürfen, auch wenn es ihre Aufgabe ist, die ihrer Verantwortung unterstellte Bevölkerung zur Annahme von Arbeit irgendeiner Form zu ermuntern, weder auf die Gesamtbevölkerung noch auf einzelne Personen einen Druck ausüben, um sie zur Arbeitsleistung für Einzelpersonen oder private Gesellschaften und Vereinigungen zu veranlassen. <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

### **§ 233 STGB**

#### **Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft**

(1) Wer eine andere Person unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Beschäftigung bei ihm oder einem Dritten zu Arbeitsbedingungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen anderer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer stehen, welche die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, bringt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine Person unter einundzwanzig Jahren in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft oder zur Aufnahme oder Fortsetzung einer in Satz 1 bezeichneten Beschäftigung bringt.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) § 232 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend.

### **§ 233a STGB**

#### **Förderung des Menschenhandels**

(1) Wer einem Menschenhandel nach § 232 oder § 233 Vorschub leistet, indem er eine andere Person anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren ist zu erkennen, wenn

1. das Opfer der Tat ein Kind (§ 176 Abs. 1) ist,
2. der Täter das Opfer bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt oder der Täter die Tat mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel oder
3. gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, begeht.

(3) Der Versuch ist strafbar.

In der ersten Jahreshälfte verhängte die Bundesagentur für Arbeit (BA) 486 191 Sanktionen gegen Empfänger von Arbeitslosengeld II, wie die Zeitung "Bild" (Mittwoch) unter Berufung auf einen Bericht der internen Revision der BA. Dies seien rund 35 000 weniger als im Vorjahreszeitraum. Im Durchschnitt wurde jedem betroffenen Hartz-IV-Empfänger die Leistung demnach um 108,67 Euro gekürzt. **Dem Bericht zufolge dringt die BA auf eine konsequentere Umsetzung von Strafen.** Die Prüfung und Verfolgung von Sanktionssachverhalten seien "überwiegend nicht nachvollziehbar", zitierte das Blatt aus dem Bericht. Dem Grundsatz des "Fördern und Fordern" werde von den Mitarbeitern in den Jobcentern "nicht ausreichend Rechnung getragen". 06.11.2013, dpa-AFX

Folgerichtig muss das Unrecht das mit den §§ 31 bis 32 SGB II vollzogen wird, sofort abgeschafft werden. Da Erwerbslosigkeit aus einem gesamtwirtschaftlichen Mangel an Erwerbsarbeit entsteht - sind nicht die Betroffenen zu bestrafen, sondern jene Wirtschaftssubjekte wie (Arbeitgeber, Institutionen, Behörden/Jobcenter als auch die verantwortlichen in der Politik) die den Mangel an Erwerbsarbeit strukturell begünstigen und Fördern. Um ihrerseits von der Zwangslage der Betroffenen Staatsbürger wie eine Räuberbande persönlich zu profitieren!

**XX.) Was tun wenn die Lösung des Problems das Problem ist?  
 Weshalb haben die neoliberalen einen Tunnelblick? Wer bestimmt die Qualität der Messung? Wem nutzt eine quantitative Messung?**

>>„Der Sozialdarwinismus und Neoliberalismus erwecken den Anschein, als würde die von Natur aus beste Person bevorteilt: Er oder sie hätte es so oder so geschafft, aber wir helfen der Natur ein wenig dabei, die >>Fittesten<< schneller nach oben zu lassen. In Wirklichkeit verhält es sich jedoch ganz anders. Sowohl der sozialdarwinistische als auch der meritokratische Ansatz bestimmen selbst, was sie als fittest ansehen und . das ist sehr wichtig . wie sie es messen. (ö )

„Obendrein betrachten die Anhänger dieses Systems die Feststellung, das die Gewinner an der Spitze bleiben, als Beweis für die Richtigkeit ihrer Argumentation. (ö ) „Die konsequente Umsetzung eines solchen Systems führt zu einer statischen Gesellschaft, in der die Gruppe an der Spitze ihre Positionen und ihre Privilegien konsolidiert und nach unten hin abschottet. (ö ) „Früher wurde die Auseinandersetzung innerhalb der Gesellschaft geführt, in der Politik, Religion, Kultur und Wirtschaft mehr oder weniger gleichrangig nebeneinander standen. Gegenwärtig werden sämtliche Facetten des Menschseins einer einzigen Realität untergeordnet, nämlich der neoliberalen Marktwirtschaft. (ö )

(ö ) „Noch ein paar Jahrhunderte früher schrieb David Hume, einer der wichtigsten Philosophen der Aufklärung, dass sich eine auf >>Verdienst<< gründende Gesellschaft unvermeidlich auflöst. Es sieht so aus, als würde er Recht behalten. „Das inzwischen klassische Beispiel dafür ist, dass die kleinste Panik an der Börse, ausgelöst durch einen Multi, der weniger Gewinn macht als erwartet, die Kurse sofort abstürzen lässt, wodurch die Panik zu sich selbst erfüllenden Prophezeiung wird.

Das Enron-Model ist die heutige Grundlage für die Personalpolitik. Dabei handelt es sich um eine sozialdarwinistische Praxis, die den Mitarbeiter mit der höchsten Produktivität sämtliche Boni zuspricht und den niedrigsten feuert.<<

Enron, ein amerikanischer Konzern, führte dieses Model Endes des letzten Jahrhunderts unter Bezeichnung >> Rank and Yank appraisal system<< ein. Dabei wurden die Leistungen von Arbeitnehmern im Rahmen eines kontinuierlichen Wettbewerbs beurteilt, wobei am Jahresende jeweils zehn Prozent von ihnen die Kündigung erhielten, allerdings erst, nachdem man sie öffentlich gedemütigt hatte: Name, Foto und verzweifelte Zielvorgaben wurden auf der Webseite der Firma veröffentlicht. Resultat:

Innerhalb kürzester Zeit fälschten fast alle Mitarbeiter ihre Zahlen; es herrschte Paranoia. Dieser Betrug in großem Maßstab führte zu einem Gerichtsverfahren und zum Bankrott der Firma. Trotz des scheitern und des kriminellen Aspekts wird das Enron-Model heute überall angewendet.

Human-Resources-Manager multinationaler Konzerne müssen einer 20/70/10-Regel folgen. Zwanzig von hundert Arbeitnehmern gelten dabei als Überflieger, siebzig sorgen für die kritische Masse und zehn Prozent müssen jedes Jahr vor die Tür gesetzt werden . auch wenn die Gewinn- und Wachstumsziele erreicht wurden.

Fünf Minuten Googeln mit dem Suchbegriff Rank and Yank oder 20/70/10 rule reichen und man findet Hunderte von Unternehmensdokumenten, die diesen Ansatz preisen, meist mit einem Verweis auf Spencers Überleben der >>fittest<< und Dawkins >> egoistisches Gen<<.Ⓜ(Paul Verhaeghe) << (27)

#### **Vorwurf des Bundesrechnungshofs: Arbeitsagentur manipuliert Vermittlungsstatistik**

In dem Papier ist nach Informationen des SPIEGEL die Rede von "Fehlsteuerungen" und "Entwicklungen, die dem gesetzlichen Auftrag zuwiderlaufen", die Prüfer prangerten zudem "Manipulationen" zur Verbesserung der Erfolgsbilanz an und hielten es für nötig, alle Agenturen auf geschönte Statistiken überprüfen zu lassen. Dabei legten sie gegebenenfalls auch "personalrechtliche" und "strafrechtliche Konsequenzen" nahe.

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/arbeitsagentur-manipuliert-laut-rechnungshof-vermittlung-statistik-a-907356.html> (Siehe auch S. 21 Hartz IV Sanktionen: Bis zu 4.000 " Prämie für harte Jobcenter-Bosse)

#### **XXI.) Welche Auswirkungen hat ein sozialdarwinistisches Model auf die Qualität der Messung?**

Prof. Simon Blackburn schreibt in seinem Buch „Wahrheit . Ein Wegweiser für SkeptikerⓂ folgendes: „In der Welt der Menschen steht Messen für eine Aktivität mit einem Zweck und einem Ergebnis; es kann darüber hinaus mehr oder weniger erfolgreich durchgeführt werden. Wir messen Aspekte der Welt deren wir uns bewusst sind. Das Messen wird von unserer Vernunft und Intelligenz kontrolliert. Manchmal versuchen wir sogar zu messen, ob etwas falsch gemessen wurde . wir gehen zurück und überprüfen es noch mal oder wir entwickeln neue Instrumente oder neue Annäherungen an das Problem. Wie das Beispiel der Temperaturveränderungen der Atmosphäre gezeigt hat, ist das Messen eine komplizierte Kunst. (ō ) Es erfordert Urteilskraft, praktische Erfahrung, technisches Wissen, theoretische

Anstrengungen, Vertrauen in die Ergebnisse anderer und das Lesen von Instrumenten.  
(Blackburn) << (28)

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

was hat das das mit der Armut im Land zu tun? Wird hier falsch gemessen oder bewusst Manipuliert? Werden die Staatsbürger in die Irre geführt?

Der Leiter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Joachim Möller, kommt angesichts schlechter Perspektiven für den Arbeitsmarkt zu folgendem Schluss: %Der seit Monaten anhaltende Trend zu stagnierender oder sogar leicht steigender Arbeitslosigkeit mache deutlich, dass die Effekte der Hartz-Reformen von Mitte vergangenen Jahrzehnts inzwischen ausliefen.+

Interessant ist das Herr Möller die Hartz-Reformen des vergangenen Jahrzehnts als positiv für den Arbeitsmarkt bewertet, gleichwohl die abnehmenden Zahlen der geleisteten Arbeitsstunden aller Beschäftigten das Gegenteil bestätigen.

Zu den Erwerbstätigen zählt das Statistische Bundesamt jeden Bürger, der mindestens eine Stunde pro Woche arbeitet. Die Statistiker orientieren sich dabei an der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Zu dem aktuellen Rekordwert beigetragen haben also nicht nur Minijobber und Teilzeit-Kräfte, sondern auch Schüler und Rentner, die Zeitungen austragen oder ab und zu im Supermarkt aushelfen. (Quelle: [FR](#))

Welche Aufgabe hat das Statistische Bundesamt?

Zu den Aufgaben des Statistischen Bundesamtes gehört die Bereitstellung objektiver, qualitativ hochwertiger und unabhängiger Informationen für Politik, Regierung, Verwaltung, Wirtschaft und Bürger.

Die Verpflichtung zur Objektivität, Neutralität und wissenschaftlicher Unabhängigkeit sowie die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes und die Vorschriften zur statistischen Geheimhaltung sind im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke geregelt.

Zudem bedarf jede amtliche Statistik zu ihrer Durchführung und Veröffentlichung einer Rechtsgrundlage, in der Regel ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung.  
([http://de.wikipedia.org/wiki/Statistisches\\_Bundesamt](http://de.wikipedia.org/wiki/Statistisches_Bundesamt))

Die Hartz-Reformen haben offenkundig nicht mehr Arbeitsplätze geschaffen, sondern nur zunehmend schlechte und prekäre Arbeitsbedingungen. Die meisten Beschäftigungsverhältnisse wurden zu Lasten guter und vernünftiger Erwerbsarbeit geopfert - und nachhaltig das Sozialsystem ausgehöhlt und geschwächt.

Das Arbeitsvolumen (Gesamtstunden aller Beschäftigten) wurde nur auf mehr Köpfe verteilt. Mit dem Ergebnis, das immer mehr Menschen von ihrer Hände Arbeit nicht einmal mehr - einigermaßen vernünftig leben können.

Die Folge, stetig steigende Armut in ganz Deutschland. Wie der Tagesspiegel berichtete: UN üben schon 2011 scharfe Kritik an der deutschen Sozialpolitik. Die Regierung aber will nichts falsch gemacht haben. Laut Attac trifft die Kritik der Vereinten Nationen ins Schwarze. <http://www.tagesspiegel.de/politik/reaktionen-auf-un-bericht-zwischen-schande-und-schoenreden/4365430.html> UN-Vereinte Nationen zur Lage der Menschenrechte in Deutschland... UN-Bericht zur Lage in Deutschland...pd[...] Und die Lage hat sich seither weiter zugespitzt.

Laut Pressemitteilung vom 14.11.2013 sind: **7,25 Millionen Menschen - Empfänger von sozialer Mindestsicherung.** Zum Jahresende 2012 erhielten in Deutschland knapp 7,25 Millionen Menschen und damit 9,0 % der Bevölkerung soziale Mindestsicherungsleistungen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, blieb sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Empfänger an der Gesamtbevölkerung gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Mindestsicherungsquote war in Ostdeutschland einschließlich Berlin mit 13,4 % deutlich höher als im früheren Bundesgebiet mit 7,9 %. Am häufigsten waren die Menschen in Berlin (19,5 %) und Bremen (16,7 %) auf soziale Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Am geringsten war die Inanspruchnahme wie im Vorjahr in Bayern (4,4 %), Baden-Württemberg (5,0 %) und Rheinland-Pfalz (6,6 %).  
Quelle: Statistisches Bundesamt

>> „Wie jede andere menschliche Handlung ist auch die einfache Messung fehleranfällig und kann mehr oder weniger gut durchgeführt werden. Wenn es einen Markt rivalisierenden Tabellenhersteller gäbe, würde der Wettbewerb schließlich die Tabellen, die nicht gut funktionieren aussortieren. Es ist in der Tat der Mensch, der misst, aber das heißt nicht, dass wir die Messung so durchführen können, wie uns gerade der Sinn danach steht. Wenn ich weiter oben sagte, dass das Problem das Problem ist, meinte ich genau dies. Der öffentliche Raum wird mehr oder weniger weniger klarer Normen strukturiert, die festlegen, welche Kriterien für die mögliche Annahme oder Ablehnung von Thesen gelten.“ (Blackburn/2005, S. 84) <<

**Wir sind die "Erfolgreichste Regierung seit der Wiedervereinigung" sagte Frau Merkel - ist das die Wahrheit? Nehmen wir nun einmal an, das Statistische Bundesamt fühlt sich der Objektivität, und Neutralität verpflichtet, misst aber quantitativ um das neoliberale Regierungsziel positiv zu belegen?**

Paul Verhaeghe ist der Überzeugung: >> „Zunächst einmal ist es gar nicht so einfach, Qualität in Zahlen auszudrücken, weshalb man die Beweiskette einfach umkehrt; Nur das, was sich zahlenmäßig ausdrücken lässt, ist Qualität. Zweitens besteht das einzige Ziel der neoliberalen Marktwirtschaft darin, Gewinn zu machen: Qualität an sich ist kein Ziel. Ungeachtet aller Hurra-Ergebnisse machen wir doch fast alle dieselbe Erfahrung: Die ehemals öffentlichen Infrastrukturunternehmen, von der Eisenbahn bis zu Stromversorgung, sind unter dem Einfluss des freien Wettbewerbs teurer und ineffizienter geworden; die Qualität, so ziemlich aller Konsumgüter hat nachgelassen, weshalb sie schneller wieder ersetzt werden müssen.“





**PDF Complete**

*Your complimentary use period has ended. Thank you for using PDF Complete.*

[Click Here to upgrade to Unlimited Pages and Expanded Features](#)

„Qualität lässt sich einheitlich messen, wenn es um Produkte geht, die man anfassen kann (Autos). Wenn es Ästhetik und Geschmack ins Spiel kommen (Nahrungsmittel), sieht die Sache anders schon aus. Im Falle von Wissen und Dienstleistung (Forschung, Bildung und Gesundheitswesen) wird Qualitätsmessung besonders kompliziert. Meritokratische Messsysteme gehen dabei häufig die Antwort selber vor: Messung und Messbarkeit bestimmen, was Qualität ist, und was nicht messbar ist, zählt nicht. Messen ist als nicht einfach ein passives Registrieren, es beinhaltet einen aktiven Eingriff in die Praxis. Eine veränderte Messlatte zieht also stets eine Änderung des Qualitätsbegriffs nach sich und lenkt dadurch das Verhalten der Betroffenen. Es entsteht ein Tunnelblick: Dies, und nur dies, ist Qualität. ☹ (ö )

„Eine Neoliberale Organisation schafft stets eine nichtproduktive Oberschicht, deren vornehmste Aufgabe darin besteht, sich selbst zu erhalten, indem sie die anderen kontrolliert, was eine ständige Flut von Regeln zu Folge hat. ☹ < (29)

**Wir sind die "Erfolgreichste Regierung seit der Wiedervereinigung" erklärt Merkel.<<**

HARTZ IV: BA WILL MEHR UND HÄRTER SANKTIONIEREN

Wie die Zeitung berichtet, drängt die BA sogar auf eine sschärfere Umsetzung%von

Sanktionen. <http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/hartz-iv-ba-will-mehr-und-haerter-sanktionieren-90015876.php>

**Hartz-IV-Empfänger im Visier der BA**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) plant eine Internet-Überwachung von ALG-II-Beziehern, um mögliche Nebeneinkünfte aufzuspüren. <http://www.tagesschau.de/inland/hartz-4-nebeneinkuenfte100.html>

Das Zeig eindeutig das das Menschenbild BA- Organisation konträr zudem steht was dem Grundgesetz immanent ist. . >>Der Meritokratie steht die Idee des Egalitarismus entgegen, die dem Einzelnen unabhängig von Leistung und Einsatz gleichen Einfluss und gleichen Zugang zu Gütern zuspricht. <http://de.wikipedia.org/wiki/Meritokratie>

**Artikel 6 (Übereinkommen 29 - ILO)**

Beamte der Verwaltung dürfen, auch wenn es ihre Aufgabe ist, die ihrer Verantwortung unterstellte Bevölkerung zur Annahme von Arbeit irgendeiner Form zu ermuntern, weder auf die Gesamtbevölkerung noch auf einzelne Personen einen Druck ausüben, um sie zur Arbeitsleistung für Einzelpersonen oder private Gesellschaften und Vereinigungen zu veranlassen. <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

Nach Hans Kelsen heißt das: Die Suche nach dem Geltungsgrund einer Norm kann nicht, wie die Suche nach der Ursache einer Wirkung, ins Endlose gehen. Sie muß bei einer Norm enden, die als letzte, höchste vorausgesetzt wird. Als höchste Norm muß sie vorausgesetzt sein, da sie nicht von einer Autorität gesetzt sein kann, deren Kompetenz auf einer noch höheren Norm beruhen müßte. • Eine solche als höchste vorausgesetzte Norm wird hier als Grundnorm bezeichnet. (Reine Rechtslehre. S. 197)

Der UN-Zivilpakt wurde am 16. Dezember 1966 in New York City abgeschlossen und trat am 23. März 1976 in Kraft. Inzwischen haben 167 Staaten den Pakt ratifiziert (Stand 1. Januar 2011), darunter die Bundesrepublik Deutschland (1973) und die Schweiz (1992).

Der UN-Zivilpakt garantiert rechtsverbindlich die grundlegenden Menschenrechte, die auch als Menschenrechte der 1. Generation bezeichnet werden: das Recht auf Leben, das Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit, das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht auf die Teilnahme an allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen.

Außerdem werden die Gleichberechtigung von Mann und Frau und ein generelles Verbot der Diskriminierung ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten zugesichert.

Zusammen mit dem UN-Sozialpakt und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bildet er die grundlegenden Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen.

Das Bundesverfassungsgericht sagt klar: Es gibt keine sVernunftthoheit staatlicher Organe über den Grundrechtsträger dergestalt, dass dessen Wille allein deshalb beiseitegesetzt werden dürfte, weil er von durchschnittlichen Präferenzen abweicht oder aus der Außensicht unvernünftig erscheint (vgl. BVerfGE 58, 208 <224>; BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 23. März 1998 - 2 BvR 2270/96 -, NJW 1998, S. 1774 <1775>), anzuerkennen ist, eröffnet dies (vgl. BVerfGE 58, 208 <226>).

Die Freiheitsgrundrechte schließen das Recht ein, von der Freiheit einen Gebrauch zu machen, der - jedenfalls in den Augen Dritter - den wohlverstandenen Interessen des Grundrechtsträgers zuwiderläuft. Daher ist es grundsätzlich Sache des Einzelnen, darüber zu entscheiden, ob er sich therapeutischen oder sonstigen Maßnahmen unterziehen will, die ausschließlich seiner sBesserung dienen (vgl. BVerfGE 22, 180 <219 f.>). Die grundrechtlich geschützte Freiheit schließt auch die sFreiheit zur Krankheit und damit das Recht ein, auf Heilung zielende Eingriffe abzulehnen, selbst wenn diese nach dem Stand des medizinischen Wissens dringend angezeigt sind (vgl. BVerfGE 58, 208 <226>; 30, 47 <53>; 22, 180 <219>).

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

## **XXII.) Die Internationale Arbeitsorganisation äußert sich mit dem Übereinkommen (Übereinkommen 29) über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930 wie folgt:**

Die Konferenz nimmt heute, am 28. Juni 1930, das folgende Übereinkommen an, das als Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, bezeichnet wird, zwecks Ratifikation durch die Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation nach den Bestimmungen der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation:

### **Artikel 1**

1. Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Übereinkommen ratifiziert, verpflichtet sich, den Gebrauch der Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen ihren Formen möglichst bald zu beseitigen.
2. Bis zur völligen Beseitigung darf Zwangs- oder Pflichtarbeit während einer Übergangszeit ausschließlich für öffentliche Zwecke und auch dann nur ausnahmsweise angewandt werden; dabei sind die in den nachstehenden Artikeln vorgesehenen Bedingungen und Sicherungen einzuhalten.

### **Artikel 2**

1. Als "Zwangs- oder Pflichtarbeit" im Sinne dieses Übereinkommens gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

### **Artikel 6**

Beamte der Verwaltung dürfen, auch wenn es ihre Aufgabe ist, die ihrer Verantwortung unterstellte Bevölkerung zur Annahme von Arbeit irgendeiner Form zu ermuntern, weder auf die Gesamtbevölkerung noch auf einzelne Personen einen Druck ausüben, um sie zur Arbeitsleistung für Einzelpersonen oder private Gesellschaften und Vereinigungen zu veranlassen.

## **Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957**

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,

die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und am 5. Juni 1957 zu ihrer vierzigsten Tagung zusammengetreten ist,

hat die Frage der Zwangsarbeit geprüft, die den vierten Gegenstand ihrer Tagesordnung bildet,

hat die Bestimmungen des Übereinkommens über Zwangsarbeit, 1930, zur Kenntnis genommen,

hat zur Kenntnis genommen, daß das Übereinkommen über die Sklaverei, 1926, bestimmt, daß zweckmäßige Maßnahmen ergriffen werden sollen, um zu verhüten, daß die Pflicht- oder Zwangsarbeit der Sklaverei ähnliche Zustände herbeiführt, und daß das zusätzliche Übereinkommen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Gepflogenheiten, 1956, die völlige Abschaffung der Schuldknechtschaft und der Leibeigenschaft vorsieht,

hat zur Kenntnis genommen, daß das Übereinkommen über den Lohnschutz, 1949, bestimmt, daß der Lohn in regelmäßigen Zeitabschnitten gezahlt werden muß, und Lohnzahlungsmethoden untersagt, die dem Arbeitnehmer in Wirklichkeit die Möglichkeit nehmen, sein Arbeitsverhältnis zu beenden,

hat beschlossen, verschiedene weitere Anträge anzunehmen betreffend die Abschaffung gewisser Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit, durch die eine Verletzung der Menschenrechte gegeben ist, auf die in der Charta der Vereinten Nationen hingewiesen wird und die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet werden, und

dabei bestimmt, daß diese Anträge die Form eines internationalen Übereinkommens erhalten sollen.

Die Konferenz nimmt heute, am 25. Juni 1957, das folgende Übereinkommen an, das als Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957, bezeichnet wird.

## **Artikel 1**

Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Übereinkommen ratifiziert, verpflichtet sich, die Zwangs- oder Pflichtarbeit zu beseitigen und in keiner Form zu verwenden

a) als Mittel politischen Zwanges oder politischer Erziehung oder als Strafe gegenüber Personen, die gewisse politische Ansichten haben oder äußern oder die ihre ideologische Gegnerschaft gegen die bestehende politische, soziale oder wirtschaftliche Ordnung bekunden;

b) als Methode der Rekrutierung und Verwendung von Arbeitskräften für Zwecke der wirtschaftlichen Entwicklung;

- c) als Maßnahme der Arbeitsdisziplin;
- d) als Strafe für die Teilnahme an Streiks;
- e) als Maßnahme rassistischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung.

## **Artikel 2**

Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Übereinkommen ratifiziert, verpflichtet sich, wirksame Maßnahmen zur sofortigen und vollständigen Abschaffung der in Artikel 1 dieses Übereinkommens bezeichneten Zwangs- oder Pflichtarbeit zu ergreifen.  
<http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm> << (30)

## **Artikel 53 LV**

- (1) Die menschliche Arbeitskraft ist als persönliche Leistung und grundlegender Wirtschaftsfaktor gegen Ausbeutung, Betriebsgefahren und sonstige Schädigungen zu schützen.
- (2) Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände wirken darauf hin, dass jeder seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte Arbeit verdienen kann.
- (3) Der Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, dem Schutze der Mutterschaft, der Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwächen, Wechselfällen des Lebens und dem Schutze gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit, dient eine dem ganzen Volk zugängliche Sozial- und Arbeitslosenversicherung.
- (4) Sozial- und Arbeitslosenversicherung unterstehen der Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Aufgaben des Staates sind auf die Führung der Aufsicht und die Förderung ihrer Tätigkeit und Einrichtungen zu beschränken.
- (5) Das Nähere regelt das Gesetz.

## **Artikel 56 LV**

- (1) Das Arbeitsentgelt muss der Leistung entsprechen, zum Lebensbedarf für den Arbeitenden und seine Familie ausreichen und ihnen die Teilnahme an den allgemeinen Kulturgütern ermöglichen. Darüber hinaus soll dem Arbeitnehmer in geeigneter Weise ein gerechter Anteil am Reinertrag je nach Art und Leistungsfähigkeit der Unternehmungen durch Vereinbarung gesichert werden.
- (2) Männer, Frauen und Jugendliche haben grundsätzlich für gleiche Tätigkeit und Leistung Anspruch auf den gleichen Lohn.



## Artikel 58 LV

Jeder Deutsche ist berechtigt, in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Gemeinwohls seinen Beruf frei zu wählen und ihn nach Maßgabe des Gesetzes in unbehinderter Freizügigkeit auszuüben.

## Artikel 12 LV

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

### XXIII.) Weshalb ist die Berufsfreiheit für die Staatsbürger so wichtig?

1.) Das Grundgesetz hat in Art. 12 die Gewerbefreiheit zu einer umfassenden Berufsfreiheit erweitert und sie verfassungsrechtlich verbindlich abgesichert.

Gemäß Art 1 Abs. 3 GG ist Art 12 für die öffentliche Hand unmittelbar geltendes Recht (subjektiv-öffentliches Abwehrrecht) und wirkt als wertentscheidende Grundsatznorm mittelbar auch in den Privatbereich hinein (vgl. BVerfGE 50, 290, 361 ff.; 81, 242, 252, ff.; BVerwG DÖV 1971, 861).

2.) Art. 12 Grundgesetz besitzt darüber hinaus für den gesamten Bereich des Berufs- und Wirtschaftslebens, die die Wirtschafts- und Sozialordnung, eine außerordentlich große Bedeutung. In ihm hat der Verfassungsgeber eine grundlegende Teilentscheidung für die Wirtschaftsverfassung, nämlich für den Produktionsfaktor Arbeit, getroffen (vgl. BVerfGE 50, 290, 363 . Mitbestimmungsurteil-; 106, 275, 298 ff.).

3.) Der Einzelne ist gemäß Art. 12 GG in seiner beruflichen Tätigkeit vor tiefgreifenden staatlichen Einflüssen geschützt. Einwirtschaftssystem, das auf zu starken staatlichen Dirigismus oder gar auf eine „Kollektivierung“ oder „Sozialisierung“ der Arbeiterschaft abzielt, ist verfassungsrechtlich ausgeschlossen (Nebendahl ZPR 1991, 257 ff.; Härberle ZPR 1993, 383 ff.; Tettinger DVBL. 1999, 679 ff.; zu den entsprechenden **EU-Normen**: Art. 4 II, III EMRK, Art. 6 EUV, Art. 45 ff. AEUV und Art. 15 GR-Charta). << (31)

4.) Die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung ist zwar eine nach dem GG mögliche Ordnung, keineswegs aber die allein Mögliche. Sie beruht auf einer vom Willen des demokratischen Gesetzgebers getragenen wirtschafts- und sozialpolitischen

Zweckmäßigkeitentscheidung, die durch eine andere Entscheidung ersetzt oder durchbrochen werden kann. (vgl. BVerfGE 50, 290, 337 f.)

>>Stets sind dabei aber die Wertentscheidungen des GG zu beachten. So hat sich die Wirtschafts- und Sozialordnung vor allem an den verfassungsrechtlichen Fixpunkten der Art. 1,2,3,9, 12, 14, und 15, aber auch an den Rechts- und Sozialstaatsprinzip und nunmehr auch an Art. 20a zu orientieren (Wirtschaftsmodell, das individuelle Freiheit, soziale Bindung und wirtschaftliche Effizienz, freien Wettbewerb und Solidarität sowie Ökonomie und Ökologie verbindet und ausbalanciert). Das GG hat sich gegen extreme Wirtschaftsformen entscheiden; es schließt sowohl ein rein liberalistisches, „laissez-faire-kapitalistisches“ Wirtschaftssystem als auch eine totale, vergesellschaftete Planwirtschaft aus. << (32)

**Anmerkung:** StGB §138 (1) Punkt 5. "Wer von dem Vorhaben oder der Ausführung", "oder eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit (§ 7 des Völkerstrafgesetzbuches)" "glaubhaft erfährt und es unterläßt, der Behörde oder dem Bedrohten rechtzeitig Anzeige zu machen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Menschliches Handeln ist, so Gustav Radbruch, nicht anders erklärbar als dass es an einer Idee ausgerichtet ist, und das Recht ist ausgerichtet an der Rechtsidee, nämlich der Gerechtigkeit. So kommt Radbruch zur Definition von Recht: Recht ist diejenige Wirklichkeit, die dazu bestimmt ist, der Rechtsidee, nämlich der Gerechtigkeit, zu dienen.

Ein unmittelbarer Grundsatz ist den Grundrechten immanent: Es ist nicht verboten Dinge zu tun (z.B. seine Menschen- und Grundrechte „Freiheitsrechte allumfassend“ einzufordern und diese gegen jede Form der Aushöhlung, Einschränkung und Abschaffung von Seiten der Politik oder Wirtschaft zu verteidigen) solange sie nicht erlaubt werden, sondern umgekehrt; die Dinge (z.B. seine Menschen- und Grundrechte „Freiheitsrechte allumfassend“ einzufordern und zu verteidigen) sind in einem Rechtsstaat wie unserem ausdrücklich erlaubt - solange sie nicht verboten werden.

„Das Recht ist nach Kant Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetz der Freiheit in Einklang gebracht werden kann.“

Im Sinne der Menschen- und Grundrechte möchte ich Sie abschließend Fragen:

1.) Warum werden erwerblose Staatsbürger bekämpft; und nicht die offensichtlichen Ursachen - die (mit unzureichendem Angebot) an menschenwürdiger Erwerbsarbeit einhergehen?

1.1) Was bedeutet für Sie Achtung und Schutz der Menschenwürde?

1.2) Finden Sie die derzeitige finanzielle und materielle / Ausstattung dieser Menschenwürde (soziokulturelles Existenzminimum) bezogen auf den Reichtum unseres Landes für angemessen?

2.) Ist Ihnen bekannt, dass unsere derzeitig außer Kontrolle geratene feudale Wirtschaftsordnung - Profitmaximierung zu Lasten der (Erwerbsarbeit) generiert, und nicht das Ziel verfolgt; neue (Arbeitsplätze) bzw. mehr gute Erwerbsarbeit zu schaffen?

2.1) Welches Menschenbild steht hinter Ihrer persönlichen Politik, und das der SPD?

2.2) Welches Menschenbild liegt der Agenda 2010/den Hartz IV Gesetzen zugrunde?

3.) Wer ist für den Missbrauch des Wachstums- und Stabilitätsgesetzes verantwortlich?

4.) Haben betroffene Staatsbürger nicht die Freiheit und das Recht, alles (gegen korrupte Behörden/Jobcenter und Wirtschaftsobjekte) zu tun, was Art. 20 LV/GG ausdrücklich erlaubt und von jedem Staatsbürger einfordert?

4. 1) Wieso werden erwerbslose Staatsbürger, von der BA/Jobcenter als Produktionsmittel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft missbraucht, und die Justizbehörden schauen gemeinsam mit der Gesetzgebung tatenlos zu?

4. 2) Wie kann es sein, dass der Vorstand und die Geschäftsführer sich mittels Rechtsbeugung auf Kosten von Menschen- und Grundrechtsverletzungen (siehe Jährliche Klageflut), also für erfüllte Straftatbestände auch noch Boni erhalten?

4.) Warum üben Beamte der Verwaltung entgegen Artikel 6 (Übereinkommen 29 - ILO) Druck und Zwang auf erwerbslose sowie prekär beschäftigte Staatsbürger aus?

5.) Liegt die Freiheit der erwerblosen Staatsbürger nicht gerade darin, dass sie durch ihre Grundrechte nicht tun müssen, was sie aus (tiefer Überzeugung) mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können?

6.) Wenn Strafe Schuld voraussetzt, warum werden dann die Erwerbslosen bestraft, obwohl ihre Unschuld offenkundig ist?

6.1) Warum haben bei Ihrer Arbeitsmarktpolitik einige Wirtschaftssubjekte (Unternehmen/Konzerne) viel, andere Subjekte wie (Obdachlose, Hilfesuchende, Erwerbslose, Erwerbsuchende und Minderleister) weniger Staatsbürgerrechte bzw. Menschenwürde?

7.) Sind Sie der Auffassung das sanktionierte Staatsbürger selbst Schuld haben an ihrem Notstand in Form von Integration und Teilhabe?

8.) Leidet die Führung Ihrer Partei an einem leeren Gewissen?

9.) Wie lange kann Ihre Partei und Sie persönlich den (Missstand der willkürlichen Rechtsbeugung in der BA/Jobcentern) noch verantworten?

10.) Wann wird das Sanktionsregime in unserem Land abgeschafft, und der damit einhergehende Menschenhandel - und die Menschenhändler bestraft?

11.) Wie passt das willkürlich organisiertes Unrecht: Aus Volksverhetzung, Diskriminierung, Bevormundung und Kontrolle, wie (die Bundesagentur für Arbeit dies mit dem MDK und anderen Organen und Institutionen) mit dem Ziel der eigenen Profitmaximierung (mittels Sanktionen) verfolgt - mit dem Menschenbild zusammen; das dem Grundgesetz immanent ist und dem sie als Organe des Staates verpflichtet sind?

11.1) Wird durch die Arbeitsmarktpolitik und der Sanktions-Arbeitspraxis der Bundesagentur für Arbeit, die Freiheit der Staatsbürger/Menschenwürde (des Hilfsbedürftigen, Leistungsberechtigten, des Arbeitsfähigen) etwas zu tun, ohne die Freiheit der (Staatsbürger/Menschenwürde als solche) das Gleiche zu unterlassen nicht wirkungslos, veräußerlich und antastbar?



12.) War es nicht so, das die Mütter und Väter des Grundgesetzes, gerade Aufgrund der Erfahrungen aus dem NS-Unrechtsstaat: Insbesondere mit den Art. 1 bis 20 GG die Freiheit jedes Staatsbürgers, (durch ein Unterlassen als solches) das sich gegen die Menschenwürde eines Staatsbürgers als solchen richtet, unmittelbar verfassungsrechtlich schützen?

13.) Was werden Sie und Ihre Partei konkret gegen das offenkundige Unrecht tun?

Falls Sie aus irgendwelchen wichtigen Gründen eine Frage nicht beantworten möchten; teilen Sie mir auch diesbezüglich Ihre Beweggründe mit.

In der Erwartung, das Sie sich als Volksvertreterin und ehemalige Staatsanwältin umgehend für die Prüfung aller Rechtsnormen einsetzen .  
und mir Rückmeldung zu den Ergebnissen geben, wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie Gesundheit, eine besinnliche Zeit , viel Energie und Erfolg - im Kampf um Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität im neuen Jahr 2014 . und darüber hinaus!

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Frank

**Anlagen:**

- 1.) Ergänzendes Gutachten zur Verfassungswidrigkeit.
- 2.) Begründung der Verfassungswidrigkeit von Sanktionen von Isabel Erdem und dem Bundesgerichtshofrichter a. D. Wolfgang Neskovic vom April 2012 in der Zeitschrift *Die Sozialgerichtsbarkeit*



## Die Würde des Menschen ist antastbar. (Å )

Der Mahnbrief dient der Volks-Aufklärung; diesbezüglich wird er bei verschiedenen Internetblogs- und Institutionen bundesweit veröffentlicht. Darüber hinaus wird er an Politiker/ Volksvertreter und interessierte Staatsbürger per Postweg oder E-Mail zugesendet. (õ )

Der Mahnbrief wurde auch an

den Bundestag / Herrn Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert,

den Bundesrat / Herrn Minister- und Bundesratspräsident Stephan Weil,

das Bundesministerium für Justiz Bundesjustizministerin / Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,

das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz / Herrn Minister Jochen Hartloff

per Einschreiben zugestellt, überdies um zeitnahe Prüfung und Rückmeldung gebeten!

### Kurzinfo zu Mathias Frank:

MF. ist am 21.08.1968 in 55545 Bad Kreuznach geboren.

Grundsätzlich ist er gegen jede Art der Gewalt Anwendung, außer wenn Notwehr geboten ist. Tätig ist MF. freiberuflich als ganzheitlicher Coach im Bereich der Gesundheitsbildung ([www.mfrankfitnessberatung.de](http://www.mfrankfitnessberatung.de)). Er gehört keiner Sekte oder Partei an, weder steht er politisch fest Links, noch fest Rechts. Er ist kein Fundamentalist oder sonstiges.

MF. ist ein freier Mensch und Staatsbürger, der sich zu den unveräußerlichen Menschen- und Grundrechten wie (Freiheit, Gleichheit/Gerechtigkeit, Brüderlichkeit/Solidarität) bekennt. Überdies fühlt sich MF als Person und Staatsbürger seinem Land, dem Grundgesetz, dem Gemeinwohl sowie der sozialen Marktwirtschaft gegenüber verpflichtet. Wie man das politisch einordnet, überlässt MF. denjenigen die etwas davon verstehen.

### Quellen/Querverweise

(1) <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

(2) (Rousseau 2008, Der Gesellschaftsvertrag - Prinzipien des Staatsrechtspechts, S. 27ff.)

(3) (Rousseau 1997, S. 215-217 f.; Zitat S. 15, Grundlagen der Sozialen Demokratie, Lesebuch 1, Friedrich-Ebert- Stiftung, Bonn 2009)

(4) (Montesquieu 1992, S. 212 f.; Zitat S. 16, Grundlagen der Sozialen Demokratie, Lesebuch 1, Friedrich-Ebert- Stiftung, Bonn 2009)

- (5) (Schachtscheider Nr. 26, Freiheitliche Aspekte der Demokratie, Zeitfragen Juli 2010)
- (6) (Lassalle 1987, 222 f.; Zitat S. 75, Grundlagen der Sozialen Demokratie, Lesebuch 1, Friedrich-Ebert- Stiftung, Bonn 2009)
- (7) <http://www.sanktionsmoratorium.de>
- (8) [http://de.wikipedia.org/wiki/Ferdinand\\_Lassalle](http://de.wikipedia.org/wiki/Ferdinand_Lassalle)
- (9) <http://de.wikipedia.org/wiki/Existenzminimum>
- (10) [http://de.wikipedia.org/wiki/Negative\\_und\\_positive\\_Freiheit](http://de.wikipedia.org/wiki/Negative_und_positive_Freiheit)
- (11) (Hartmut von Hentig, Arbeit am Frieden . München 1987, S. 215 - 218)
- (12) [http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/professoren/ritter/veranstalt/ss99/tutorium/texte/tut1\\_somawi.html](http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/professoren/ritter/veranstalt/ss99/tutorium/texte/tut1_somawi.html)
- (13) (Ludwig Erhard / Alfred Müller-Armack: Soziale Marktwirtschaft - Ordnung der Zukunft, Manifest 72, Berlin, S. 53-54)
- (14) (J. Ipsen Staatsrecht II 16. Auflage Rn. 774 ff.)
- (15) ( Abschiedsrede als SPD-Vorsitzender beim außerordentlichen Parteitag in Bonn, 14. Juni 1987)
- (16) ) <http://de.wikipedia.org/wiki/Gewissen>
- 17) (Martin Lohmann, Maximum . Wie der Papst Deutschland verändert, München 2007, S. 46-47f.)
- (18) <http://www.phoenix.de/content/403304> (Benedikt XVI. Auszüge im Wortlaut, Recht)
- (19) <http://idw-online.de/de/news560226>
- (20) <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/personalraete-attackieren-ba-chef-weise-a-918394.html>
- (21) <http://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/6446/immer-mehr-obdachlose-in-deutschland>
- (22) <http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2013/1107/arbeitslose.php5>
- (23) (Wilhelm Röpke, Soziale Marktwirtschaft - Ordnung der Zukunft, Manifest 72, Berlin, S. 56-57 f.)

(24) <http://www.annotazioni.de/post/1261>

(25) (Ulrike Herrmann, Der Sieg des Kapitals . Wie der Reichtum in die Welt kam: Die Geschichte von Wachstum, Geld und Krisen, S. 49-80 ff.) Rezension: von [Wolfgang Lieb](http://www.nachdenkseiten.de/?p=19182#more-19182) <http://www.nachdenkseiten.de/?p=19182#more-19182>

(26) <http://www.hartz-iv.info/news/20130912-h...bosse.html>

(27) (Paul Verhaeghe, UND ICH, München 2013, S. 116-119 ff.)

(28) (Prof. Simon Blackburn, Wahrheit, - Ein Wegweiser für. Skeptiker, 2005, S. 83-84 ff.)

(29) (Paul Verhaeghe, Und ICH . S. 127-130 ff.)

(30) <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

(31) (Staatsrecht Katz, 18. Auflage 2010, S. 408-409, Rn. 788-789 ff.)

(32) (Staatsrecht Katz, , 18. Auflage 2010, S. 432, Rn. 831 ff.)

(33) Hans Kelsen, Reine Rechtslehre, Studienausgabe der 1. Auflage 1934, Mohr Siebeck, 2008)

(34) Gustav Radbruch Rechtsphilosophie, Studienausgabe - 2. Auflage, Heidelberg, 2003)

**Pressemeldung: Hartz IV bedeutet massenhafte Rechtsbeugung / Behördenwillkür in beispiellosem Ausmaß - fehlerhafte Bescheide und rechtswidrige Sanktionen.**

Pressemitteilung vom 07.11.2013 - Dazu erklärt die Vorsitzende der Partei DIE LINKE:

Hartz IV ist nicht nur Armut und Ausgrenzung per Gesetz. Hartz IV befördert Behördenwillkür in beispiellosem Ausmaß - massenhafte Rechtsbeugung durch fehlerhafte Bescheide und rechtswidrige Sanktionen. Das Armuts-, Repressions- und Sanktionssystem Hartz IV gehört sofort abgeschafft.



**PDF**  
Complete

*Your complimentary  
use period has ended.  
Thank you for using  
PDF Complete.*

[Click Here to upgrade to  
Unlimited Pages and Expanded Features](#)

Auch die Berliner Zeitung berichtete:

<http://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft/hartz-iv-widerstand-gegen-jobcenter-lohnt-sich,10808230,24922200.html>

"Passend" dazu: Agentur für Arbeit will Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende verschärfen

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article121609442/Arbeitsagentur-fordert-schaerfere-Hartz-IV-Regeln.html>